

Stadt Bad Mnder am Deister
Haushaltsplan 2024

(Stand Ratsbeschluss am 22.02.2024)

Änderungsübersicht

28.11.23	Einbringung Verwaltungsentwurf im Finanzausschuss
10.01.24	Ergänzung Anlage I.2, Stellenplan
13.02.24	<p>einstimmige Beschlussempfehlung Finanzausschuss mit Änderung in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Ansätze Einkommensteueranteile, Umsatzsteueranteile, Gewerbesteuer, Finanzausgleich • Anpassung der Ansätze Personalaufwendungen • Anpassung der Ansätze Abwassergebühren • Anpassung der Ansätze Zinserträge • Anpassung der Ansätze Planungskosten • Anpassung der Ansätze Leasingaufwendungen • Anpassung der Ansätze Wirtschaftsförderung • Anpassung der Ansätze globale Minderausgabe • Anpassung des Anteils Haushaltssicherungsverzicht und der Ansätze für die sofort veranschlagten Haushaltssicherungsmaßnahmen • Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen
15.02.24	<p>einstimmige Beschlussempfehlung Verwaltungsausschuss zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit Änderung in folgendem Punkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des Investitionsanteils für Info-Stellen, gedeckt durch Kreditfinanzierung, Anpassung der diesbzgl. Aufwendungen Wirtschaftsförderung in der Finanzplanung
22.02.24	einstimmiger Ratsbeschluss zur Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses

Inhaltsübersicht

A.	Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münden.....	13
B.	Eckdaten Haushalt 2024	14
C.	Haushaltssatzung	16
D.	Erläuterungen	19
D.1.	Wesentliche rechtliche Grundlagen	19
D.2.	Umsetzung Haushalt 2024	20
E.	Vorbericht	21
E.1.	Überblick.....	22
E.2.	Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung.....	23
E.2.1.	Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität.....	23
E.2.2.	Ansätze für wesentliche investive Vorhaben	23
E.2.3.	Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen	25
E.3.	Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung	25
E.3.1.	Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	25
E.3.2.	Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	27
E.3.3.	Bewertung	28

E.4. Gesamthaushalt	30
E.5. Ordentliche Erträge	31
E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge	31
E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben	31
E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten	34
E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte	34
E.5.6. privatrechtliche Entgelte	35
E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36
E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	36
E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge	37
E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	38
E.6. Ordentliche Aufwendungen	39
E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen	39
E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40
E.6.4. Abschreibungen.....	44
E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44
E.6.6. Transferaufwendungen	45

E.6.7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47
E.6.8.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	49
E.7.	Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis.....	50
E.7.1.	Außerordentliche Erträge.....	50
E.7.2.	Außerordentliche Aufwendungen.....	50
E.8.	Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen.....	51
E.8.1.	Ordentliches Ergebnis	51
E.8.2.	Jahresergebnis.....	51
E.8.3.	Rücklagen	51
E.9.	Jahresfehlbeträge.....	52
E.10.	Interne Leistungsbeziehungen	54
E.11.	Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo.....	54
E.12.	Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	56
E.12.1.	Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO	56
E.12.2.	Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit	57
E.12.3.	Kindertagesstätten	58
E.12.4.	Schulen	60
E.12.5.	Feuerwehr	61
E.12.6.	Straßenbau	63

E.12.7. Beschaffungen	65
E.12.8. Grundstücke	66
E.12.9. Bauhof	67
E.12.10. Friedhöfe	68
E.12.11. Verwaltungsstandort	69
E.12.12. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	71
E.12.13. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	71
E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	77
E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit	77
E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78
E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78
E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	78
E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	78
E.14.1. Vermögen	78
E.14.2. Schulden	82
E.14.3. Liquiditätskredite	86
E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	87
E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan	87
E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde	87

F.	Haushaltssicherungskonzept und –bericht	88
F.1.	Grundsätzliches	88
F.2.	Verzicht aufgrund der epidemischen Lage	88
F.3.	Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine	89
F.4.	Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit	92
F.5.	Haushaltssicherungsbericht	92
G.	Haushaltsvermerk	93
G.1.	Gebildete Budgets	93
G.2.	Deckungsfähigkeit	94
G.3.	Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt.....	95
G.4.	Übertragbarkeit.....	96
G.5.	Auswertungen	96
H.	Haushaltsübersichten	97
H.1.	Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	97
H.2.	Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten.....	98
I.	Anlagen	100
I.1.	Verpflichtungsermächtigungen	100

I.2.	Voraussichtlicher Stand der Schulden	101
I.3.	Wirtschaftliche Beteiligungen	102
I.3.1.	Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen.....	102
I.3.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen	106
I.4.	Liquiditätsplanung.....	109
I.5.	Produktgruppen, Budgetübersicht	110
I.6.	Wirtschaftspläne	122
I.6.1.	Wirtschaftsplan AGM	122
I.6.2.	Wirtschaftsplan GeTour	134
I.6.3.	Wirtschaftsplan Netzgesellschaft	135
I.7.	Stellenplan	142
J.	Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte	154
	Gesamtergebnishaushalt	(Teil 2) 131
	Gesamtfinanzhaushalt	132
	Teilhaushalte	
	Verwaltungsleitung.....	133
	Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.....	141
	Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr.....	165

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste	191
Fachdienst 1.13 Finanzen	209
Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales	237
Fachdienst 3.30 Hochbau	319
Fachdienst 3.31 Tiefbau	359
Fachdienst 3.32 Bauhof	378

Tabellenübersicht

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	27
Tabelle 2 - Gesamthaushalt	30
Tabelle 3 - Ordentliche Erträge	31
Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben.....	31
Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	34
Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte	35
Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	36
Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	37
Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge	38
Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung.....	38
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen	39
Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	39
Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42
Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44
Tabelle 16 - Transferaufwendungen	46
Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	48

Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung.....	49
Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	50
Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	51
Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge	54
Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen.....	54
Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56
Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit	57
Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten.....	59
Tabelle 26 - Investitionen / Schulen	60
Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr	62
Tabelle 28 - Investitionen / Straßenbau	64
Tabelle 29 - Investitionen / Beschaffungen.....	65
Tabelle 30 - Investitionen / Grundstücke	66
Tabelle 31 – Investitionen / Bauhof	68
Tabelle 32 – Investitionen / Friedhöfe	68
Tabelle 33 - Investitionen / Verwaltung.....	69
Tabelle 34 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung	71
Tabelle 35 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	76

Tabelle 36 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	77
Tabelle 37 – Vermögen.....	81
Tabelle 38 - Schulden.....	85
Tabelle 39 - Liquiditätskredite	86
Tabelle 40 – Liquidität je Haushaltsjahr	87
Tabelle 41 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Haushalt 2023	90
Tabelle 42 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	97
Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1.....	98
Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2.....	99
Tabelle 45 – Verpflichtungsermächtigungen	100
Tabelle 46 - Voraussichtlicher Stand der Schulden	101
Tabelle 47 - Übersicht über die Beteiligungen	105
Tabelle 48 – Produktgruppen, Budgetübersicht	121

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münden

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Haushaltssatzung**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2024, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 und die Finanzplanung 2024 bis 2027.

- **Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits**

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2024 ff. ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.164.100 EUR festgestellt, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

- **Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit**

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024, bestehend aus den für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagten Maßnahmen Aussetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes (295.000 EUR), Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung (55.000 EUR) und der globalen Minderausgabe (732.000 EUR).

B. Eckdaten Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 enthält bei 36.600.200 EUR ordentlichen und außerordentlichen **Erträgen** insgesamt 37.765.700 EUR ordentliche und außerordentliche **Aufwendungen** und schließt insofern mit einem Fehlbetrag von 1.165.500 EUR im **Jahresergebnis** ab.

Der Fehlbetrag wird mit einem Teilbetrag von 1.164.100 EUR der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft zugeordnet, so dass hierfür auf die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** verzichtet wird. Für den verbleibenden Fehlbetrag besteht das Haushaltssicherungskonzept 2024 aus den für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagten Maßnahmen Aussetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes (295.000 EUR), Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung (55.000 EUR) und der globalen Minderausgabe (732.000 EUR).

Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr nicht. Der Höchstbetrag an **Liquiditätskrediten** wird innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens zur Sicherung der unterjährigen Liquidität auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die **wesentlichen Ertragspositionen** betreffen die Einkommensteueranteile mit 8.843.900 EUR, die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches i.H.v. 8.271.100 EUR und die Gewerbesteuer mit 4.631.400 EUR.

Die **größten Aufwandspositionen** sind die Kreisumlage mit 11.548.900 EUR, die Personalaufwendungen mit 9.752.600 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit in Summe 7.454.300 EUR.

Auszahlungen für **Investitionen** sind im Haushalt i.H.v. 4.397.200 EUR enthalten, die anteilig durch 418.200 EUR investive Einzahlungen gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag von 3.979.000 EUR wird kreditfinanziert.

Wesentliche Investitionsvorhaben betreffen den Bereich der **Hochbaumaßnahmen** mit der KiTa-Erweiterung Bakede, der KiTa-Erweiterung Flegessen (anteilig), den Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel (anteilig), den Neubau der Feuerwehr Hachmühlen-Brullsen (anteilig) – insgesamt 2.975.700 EUR, Restfinanzierung im Rahmen der Finanzplanung - und **Beschaffungsmaßnahmen** v.a. im Bereich der Feuerwehr, des Rohmelbades, des Bauhofes und der Schulen mit 1.092.500 EUR.

Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine Festsetzung von 9.575.900 EUR für **Verpflichtungsermächtigungen** in Investitionen im Folgejahr in den Bereichen KiTa-Erweiterung Flegessen, Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel, Neubau der Feuerwehr Hachmühlen-Brullsen (jeweils Restfinanzierung) und Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr und des Bauhofes. Dazu kommen Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen in der Finanzplanung 2026 und 2027.

Die **investive Finanzplanung enthält** im Wesentlichen die Fortführung der 2024 anteilig dargestellten Hochbauprojekte, die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen, den Neubau des Rathauses und die Fortsetzung des Beschaffungskonzeptes für Feuerwehrfahrzeuge. Im Bereich der Pflichtaufgaben sind **nicht enthalten** und aktuell auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFw-Häuser Bakede, Beber, Egestorf, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztags, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen; weitere Straßenbaumaßnahmen; weitere Schaffung von KiTa-Plätzen.

Der **Kreditaufnahme** von 3.979.000 EUR für Neuinvestitionen stehen **Tilgungsleistungen** von insgesamt 1.083.800 EUR gegenüber. Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit stehen nicht zur Verfügung, so dass die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus nicht finanziert, allerdings aus vorhandener Liquidität gedeckt werden können.

Die durch gesonderte Satzung festgesetzten **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

C. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münden am Deister für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.600.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	38.482.700 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- 717.000 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.026.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.058.600 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	418.200 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.397.200 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.979.000 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.083.800 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	39.423.800 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.539.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.979.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.575.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 05.05.2021 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuerengesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münde, den 23.02.2024

Der Bürgermeister

D. Erläuterungen

D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

D.2. Umsetzung Haushalt 2024

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

E. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

- a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
- g) der Nettoposition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,
2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,
3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,
4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und
5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewickelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

E.1. Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 kann mit Erträgen von 36.600.200 EUR und Aufwendungen von 38.482.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.882.500 EUR. Dabei sind zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2024 bereits veranschlagte Maßnahmen zur Haushaltssicherung i.H.v. 350.000 EUR berücksichtigt.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 732.000 EUR als weitere Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 1.165.500 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst ab 2026.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird für einen evtl. unterjährigen Bedarf auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung

E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität

Der Haushalt 2024 kann mit einem Gesamtdefizit von 1.165.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die vom Rat beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagt sind (Aussetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes [295.000 EUR], Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung [55.000 EUR], globale Minderausgabe [732.000 EUR]), und entsteht nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages hat der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen. Für 2024 wurde die entsprechende Feststellung getroffen, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht nach gegenwärtigem Planungsstand erst ab 2026. Bis dahin reichen vorhandene Liquiditätsreserven und Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus, um die aktuelle Planung einschl. Finanzplanung 2025 und den Liquiditätsbedarf aus Belastungen aus Vorjahren durch Rückstellungen und Haushaltsreste zu decken.

E.2.2. Ansätze für wesentliche investive Vorhaben

Bis einschl. zum Haushalt 2023 konnten anstehende wesentliche Vorhaben im investiven Bereich noch nicht veranschlagt werden, weil erforderliche Grundlagen zu erarbeiten und darauf aufbauende Entscheidungen zu treffen waren. Der Haushalt 2024 einschl. der Finanzplanjahre enthält nunmehr u.a. Ansätze für folgende Maßnahmen:

- **Erweiterung der KiTa Bakede um eine dritte Gruppe**

Nach der Veranschlagung der Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung im Vorjahreshaushalt sind die fortgeschriebenen Baukosten im Haushalt berücksichtigt.

- **Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe**

Nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und politischem Umsetzungsbeschluss sind die Planungskosten einschl. Projektsteuerung und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten im Haushalt berücksichtigt.

- **Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen**

Nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und politischem Umsetzungsbeschluss ist eine Verpflichtungsermächtigung für die ab 2026 entstehenden Planungs- und Baukosten im Haushalt berücksichtigt. Der zeitliche Versatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, vor dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Grundschule zunächst einen neuen Feuerwehrstandort Flegessen-Klein Süntel zu schaffen, da die notwendigen Erweiterungen für die drei heute auf einem Grundstück befindlichen Einrichtungen KiTa/Schule/Feuerwehr dort nicht zusammen realisiert werden können. Die Steuerung der drei Einzelprojekte soll gemeinsam an einen Dienstleister vergeben werden, was die finanzielle Gesamtabsicherung über Veranschlagungen/Verpflichtungsermächtigungen erforderlich macht.

- **Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel**

Aus der notwendigen Sanierung und Erweiterung der KiTa und Grundschule Flegessen ergibt sich der erforderliche Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes unter Aufgabe der bis dahin noch vorgehaltenen Einzelstandorte.

- **Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen**

Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes unter Aufgabe der bis dahin möglichst noch vorgehaltenen Einzelstandorte sind Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten im Haushalt berücksichtigt.

- **Sanierung Rathaus und Steinhof / Sanierung alte Schule / Neubau Rathaus**

Vorplanungen und Kostenschätzungen für die drei Varianten „Sanierung Rathaus und Steinhof“, „Sanierung alte Schule“ und „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ liegen vor. Veranschlagt sind im Rahmen der Finanzplanung 2026 und 2027 zunächst Planungs- und Baukosten für die Variante „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ und eine Verpflichtungsermächtigung für das Planjahr 2025. Nach noch ausstehender politischer Beratung und Beschlussfassung (Variantenentscheidung) soll die Konkretisierung der Veranschlagung evtl. über einen 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 oder im Rahmen des Haushaltes 2025 erfolgen.

▪ **Noch nicht veranschlagte weitere Vorhaben**

Weitere Projekte im Bereich der Pflichtaufgaben sind in der Veranschlagung noch nicht enthalten und befinden sich aktuell auch noch nicht in der Umsetzungsplanung: weitere FFW-Häuser Bakede, Beber, Egestorf, Nettelrede, Nienstedt, Rohrsen; evtl. weitere Investitionen Ganztags, Barrierefreiheit, Inklusion in Schulen, Schaffung weiterer KiTa-Plätze. In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben im Straßenbau in den Folgejahren vorgesehen. Es ist absehbar, dass es auch hier insgesamt noch zu Finanzierungsbedarfen kommen wird.

E.2.3. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen durch die Finanzverwaltung ist weiterhin ungeklärt.

Etwas finanzielle Auswirkungen sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich in den Ergebnissen und Hochrechnungen der Ergebnisse bis zum letzten vollen Zukunftsvertragsjahr 2020 möglich. Dabei ist bei Berücksichtigung der Hochrechnungen der Rechnungsergebnisse nach aktuellem Stand mit Abschluss der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages der Abbau der kumulierten Fehlbeträge erreicht worden.

Der Haushaltsausgleich wurde auch 2021 noch erzielt, allerdings wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgrund einer durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlenen geänderten Vorgehensweise im Rahmen der Abschlüsse konsumtive Haushaltsreste (Übertrag von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr) gebildet, wodurch sich – im Vergleich zur Bildung von Rückstellungen, deren Belastung im jeweiligen Jahresergebnis bereits enthalten wäre – der jeweilige Abschluss besser darstellt, als bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen. Perspektivisch werden die jeweils aktuellen Haushaltsreste des letzten Abschlussjahres allerdings ergebnisrelevant und zahlungswirksam. Die daraus resultierenden Vorbelastungen der Folgejahre sollten daher bei der Bewertung der kumulierten Ergebnisse mit berücksichtigt werden. Ab 2022 folgen darüber hinaus defizitäre Abschlüsse bzw. Planungen.

Dabei schließt 2023 in der Hochrechnung zwar negativ ab, verbleibt aber unterhalb des der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschuldeten Fehlbetrages, so dass eine weitere Haushaltssicherung daraus nicht erforderlich wird. Der aktuelle Haushalt einschl. Finanzplanung kann derzeit nur eine negative Tendenz aufzeigen, so dass bis zum Abschluss der Finanzplanung der wiederum vollständige Abbau der kumulierten Fehlbeträge – einschl. der Fehlbeträge aufgrund Corona und der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine - rechnerisch nicht darstellbar ist.

Die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) sind bis einschl. 2017 abgeschlossen. Die finalen Jahresabschlüsse 2018 und 2019 liegen dort ebenfalls zur Prüfung vor.

Alle genannten Rechnungsergebnisse und Planzahlen beziehen sich auf die Jahresergebnisse, d.h. incl. der außerordentlichen Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeinde-haushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameraleen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor	-354.214,94	
2020	1.662.215,05	150.943,88	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-1.277.223,35	
2021	157.163,84	308.107,72	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-1.174.410,70	
2022	-243.745,16	64.362,56	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-732.153,59	
2023	-1.033.410,23	-969.047,67	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-119.532,76	-1.088.580,43
2024	-1.165.500,00	-2.134.547,67	Planzahl		-2.254.080,43
2025	-1.295.800,00	-3.430.347,67	Planzahl		-3.549.880,43
2026	-1.676.100,00	-5.106.447,67	Planzahl		-5.225.980,43
2027	-1.950.100,00	-7.056.547,67	Planzahl		-7.176.080,43

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2024 gerundet angegeben.

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 kann mit Erträgen von 36.600.200 EUR und Aufwendungen von 38.482.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.882.500 EUR. Dabei sind zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2024 bereits veranschlagte Maßnahmen zur Haushaltssicherung i.H.v. 350.000 EUR berücksichtigt.

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 732.000 EUR als weitere Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 1.165.500 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

E.3.3. Bewertung

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrag war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrag. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2024 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, in der aktuellen Situation weiterhin großen Unsicherheiten. Gleiches gilt für die Ausgabeentwicklung aufgrund evtl. wieder erfolgender Preissteigerungen bzw. -stabilisierung auf hohem Niveau (Energie, Material, Baukosten, etc.).

Zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2024 sind Maßnahmen zur Haushaltssicherung bereits veranschlagt. Hervorzuheben ist hier sicher die erstmalig berücksichtigte globale Minderausgabe, wobei die hier gewählte Praxis schon aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung als planerisch gerechtfertigt angesehen wird – im Detail wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen. Der verbleibende ausgewiesene Fehlbetrag ist nahezu vollständig der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zuzuordnen. Auf den Beschluss eines diesbzgl. Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst ab 2026.

Die Liquiditätsproblematik wird bzgl. der Deckung der Tilgungsleistungen künftig zum Teil auch durch die inzwischen bezifferten Finanzierungsnotwendigkeiten für wesentliche investive Vorhaben begründet bzw. zumindest verstärkt. Die veranschlagten negativen Salden aus Investitionstätigkeit sind in allen Jahren

kreditfinanziert. Auf die Vorberichte der vergangenen Jahre mit den jeweiligen Hinweisen auf den künftig absehbaren erheblichen Finanzierungsbedarf wird verwiesen.

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich nach aktuellem Planungsstand tendenziell nur negativ entwickeln.

Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich bei einer Liquiditätsreserve von rd. 5 Mio. EUR zum 31.12.2023 zunächst eine Ausgangslage, die den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätsbedarf bei Einbeziehung der vorgesehenen Kreditaufnahmen zunächst beherrschbar macht. Zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es allerdings geboten, dauerhaft wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen.

E.4. Gesamthaushalt

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	16.871.340,73	17.241.100	17.969.200	18.782.200	19.468.400	20.109.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.330.388,61	9.853.900	10.357.700	10.378.800	10.643.800	10.642.600
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.570.414,80	1.482.500	1.386.600	1.329.900	1.188.600	1.150.600
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.156.905,76	4.560.300	4.848.600	5.075.200	5.076.200	5.076.200
Privatrechtliche Entgelte	335.967,21	237.700	245.500	257.500	257.500	257.500
Kostenerstattungen und -umlagen	393.964,92	352.600	395.300	400.300	386.300	391.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	418.632,88	501.800	503.500	397.800	397.800	397.800
sonstige ordentliche Erträge	1.807.668,39	921.900	893.800	880.900	859.400	867.500
Summe ordentliche Erträge	34.885.283,30	35.151.800	36.600.200	37.502.600	38.278.000	38.893.600
Aufwendungen für aktives Personal	-8.277.773,30	-8.996.000	-9.752.600	-10.043.100	-10.309.200	-10.566.900
Aufwendungen für Versorgung	-588.507,00					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.532.270,48	-7.847.800	-7.454.300	-7.642.500	-7.746.100	-7.719.500
Abschreibungen	-2.413.247,86	-2.376.400	-2.554.500	-2.549.500	-2.484.400	-2.572.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-218.463,08	-223.500	-347.900	-515.400	-766.900	-1.013.500
Transferaufwendungen	-13.386.489,30	-14.696.800	-15.567.000	-15.919.600	-16.436.500	-16.728.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.821.922,98	-2.793.000	-2.806.400	-2.871.400	-2.982.700	-3.025.200
Summe ordentliche Aufwendungen	-35.238.674,00	-36.933.500	-38.482.700	-39.541.500	-40.725.800	-41.625.700
Ordentliches Ergebnis	-353.390,70	-1.781.700	-1.882.500	-2.038.900	-2.447.800	-2.732.100
außerordentliche Erträge	118.409,89					
außerordentliche Aufwendungen	-8.764,35	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000
Außerordentliches Ergebnis	109.645,54	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000
Jahresergebnis	-243.745,16	-1.914.300	-1.165.500	-1.295.800	-1.676.100	-1.950.100
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.200.959,41	33.412.000	35.026.600	35.973.600	36.905.800	37.551.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.742.181,91	-34.364.100	-35.058.600	-36.078.200	-37.296.400	-38.114.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.458.777,50	-952.100	-32.000	-104.600	-390.600	-562.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.579.153,20	-1.977.400	-3.979.000	-5.581.700	-5.626.600	-13.842.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	844.260,04	-20.500	2.895.200	4.479.100	4.387.700	12.716.700
Liquidität	732.884,34	-2.950.000	-1.115.800	-1.207.200	-1.629.500	-1.688.700

Tabelle 2 - Gesamthaushalt

E.5. Ordentliche Erträge

E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	16.871.340,73	17.241.100	17.969.200	18.782.200	19.468.400	20.109.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.330.388,61	9.853.900	10.357.700	10.378.800	10.643.800	10.642.600
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.570.414,80	1.482.500	1.386.600	1.329.900	1.188.600	1.150.600
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.156.905,76	4.560.300	4.848.600	5.075.200	5.076.200	5.076.200
Privatrechtliche Entgelte	335.967,21	237.700	245.500	257.500	257.500	257.500
Kostenerstattungen und -umlagen	393.964,92	352.600	395.300	400.300	386.300	391.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	418.632,88	501.800	503.500	397.800	397.800	397.800
sonstige ordentliche Erträge	1.807.668,39	921.900	893.800	880.900	859.400	867.500
Summe ordentliche Erträge	34.885.283,30	35.151.800	36.600.200	37.502.600	38.278.000	38.893.600

Tabelle 3 - Ordentliche Erträge

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2023 und 2024 entwickeln sich im Wesentlichen die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Zuwendungen“, und „Öffentlich-rechtlichen Entgelten“ positiv. Die übrigen Rubriken bleiben konstant bzw. entwickeln sich negativ („Auflösungserträge aus Sonderposten“).

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Grundsteuer A	-165.762,74	-165.700	-168.100	-168.100	-165.900	-165.900
Grundsteuer B	-3.207.044,91	-3.236.900	-3.231.500	-3.275.800	-3.320.000	-3.364.200
Gewerbesteuer	-4.242.279,96	-4.246.500	-4.631.400	-4.673.000	-4.766.500	-4.861.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.107.699,00	-8.439.000	-8.843.900	-9.543.500	-10.077.000	-10.560.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-836.806,00	-841.400	-844.100	-871.600	-888.800	-907.100
Spielgeräteststeuer	-143.152,24	-143.100	-77.200	-77.200	-77.200	-77.200
Hundesteuer	-168.595,88	-168.500	-173.000	-173.000	-173.000	-173.000
Summe	-16.871.340,73	-17.241.100	-17.969.200	-18.782.200	-19.468.400	-20.109.900

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben

Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B

Basis für die weitere Berechnung der Grundsteuer A und Grundsteuer B bilden die Isteinnahmen, Stand 06.11.23. Bei der Grundsteuer A wird entsprechend der regionalisierten Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ aus Oktober 2023 (AK Steuerschätzung) und der örtlichen Erfahrungen von einem gleichbleibenden Aufkommen ausgegangen. Das Aufkommen der Grundsteuer B wird entsprechend der regionalisierten Ergebnisse des AK Steuerschätzung um +1,39%/+1,37%/+1,35%/+1,33% gesteigert veranschlagt.

Konto 3013000/Gewerbsteuer

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge liegt am 06.11.23 bei rd. 5.311.400 EUR. Für den Veranschlagungswert 2024 erfolgt eine rechnerische Reduzierung um zunächst 230.000 EUR für noch im Jahr 2023 einzuplanende Rückzahlungen. Der verbleibende Wert wird für 2024 um weitere 450.000 EUR reduziert für im vorl. Ist 23 enthaltene Abrechnungssummen, die im Folgejahr nicht in gleichbleibender Größenordnung erwartet werden. Daraus ergibt sich der Ansatz 2024 von 4.631.400 EUR, der in den Folgejahren aufgrund der örtlichen Erfahrungen z.T. deutlich unterhalb der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit + knapp 1% bzw. ab 2026 mit jeweils +2% prognostiziert wird.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch als festgelegter Anteil der veranschlagten Erträge.

Konto 3021000/Einkommensteueranteile

Auf Basis der Prognosen des endgültigen Istergebnisses 2023 zum 06.11./04.12./14.12.23 und Anpassung an die neuen Schlüsselzahlen wurden die Gemeindeanteile am Einkommensteueraufkommen entsprechend der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit +6,93%/+7,91%/+5,59%/+4,80% berechnet.

Konto 3022000/Umsatzsteueranteile

Auf Basis der Prognosen des endgültigen Istergebnisses 2023 zum 06.11./04.12./14.12.23 und Anpassung an die neuen Schlüsselzahlen wurden die Gemeindeanteile am Umsatzsteueraufkommen entsprechend der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit +4,10%/+3,26%/+1,97%/+2,06% berechnet.

Konto 3031000/Spielgerätesteuer

Die Erträge aus der Spielgerätesteuer sind auf Basis des Ergebnisses 2023 zum 06.11.23 gleichbleibend veranschlagt. Der Rückgang im Vergleich zum Ansatz 2022 liegt in der Schließung von Spielhallen / Reduzierung von Geräten begründet.

Konto 3032000/Hundesteuer

Die Erträge aus der Hundesteuer sind auf Basis des Ergebnisses 2023 zum 06.11.23 gleichbleibend veranschlagt.

E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Schlüsselzuweisungen vom Land	-7.134.784,00	-7.808.400	-8.271.100	-8.285.900	-8.542.800	-8.533.400
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land	-417.822,00	-388.000	-388.000	-403.500	-411.600	-419.800
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Bund	-64.612,27		-95.000			
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land	-575.224,19	-497.300	-468.400	-481.500	-481.500	-481.500
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Landkreis	-980.594,10	-1.025.000	-1.013.800	-1.079.000	-1.079.000	-1.079.000
Zuweisungen v. LK f. Integrationspauschale	-18.476,86	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
Zuweisungen v. Lk Personalkosten Integration	-68.875,97	-54.800	-59.800	-59.800	-59.800	-59.800
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	-38.020,77	-42.800	-24.500	-32.000	-32.000	-32.000
Zuw. U. Zusch. F. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	-31.978,45	-23.500	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Summe	-9.330.388,61	-9.853.900	-10.357.700	-10.378.800	-10.643.800	-10.642.600

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN vom 23.11.2023 veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um +1,80%/+3,20%/+2,00% entsprechend der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen (Konto 3131000) sind ebenfalls entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung rechnerisch fortgeschrieben.

Im Konto 3141000 sind neben den Zuweisungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen in den Schulen und Finanzhilfen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit der KiTa-Plätze berücksichtigt.

Konto 43140100/Zuweisungen vom Bund

Veranschlagt sind mit 95.000 EUR Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung, korrespondierend mit einem gleichlautenden Aufwand.

Konto 3142000/Landkreiszuweisungen

Die Landkreiszuweisungen enthalten Mittel für die übertragene Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit. Wegen der lfd. Neuverhandlungen zur Kooperationsvereinbarung erfolgt für die Finanzplanung zunächst eine unveränderte Veranschlagung. Da der Kostenträger 365100 „Tageseinrichtungen für Kinder“ im aktuellen Plan bereits unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landkreises allerdings mit einem ergebniswirksamen Defizit von -3.306.000 EUR abschließt (ohne Berücksichtigung der Bauunterhaltung etc.), besteht unter Hinweis auf die Gesamtsituation des Haushaltes die Erwartung auf eine deutliche Steigerung der Zuweisungen im Rahmen der Neuverhandlungen.

E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2024 bis 2027 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Verwaltungsgebühren	-184.743,19	-162.500	-163.500	-158.500	-158.500	-158.500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-170.282,99	-146.600	-145.500	-146.500	-147.500	-147.500
Schmutzwassergebühren	-2.735.402,70	-3.058.000	-3.211.500	-3.442.100	-3.442.100	-3.442.100
Regenwassergebühren	-443.058,96	-511.000	-621.200	-621.200	-621.200	-621.200
Gebühren f. Fäkalbeseitigung	-11.579,71	-13.400	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400
Abwasserabgabe von Kleineinleitern	-608,60	-600	-600	-600	-600	-600
Wasserbenutzungsgebühren Süntelwald	-91.007,67	-88.200	-95.800	-95.800	-95.800	-95.800
Wasserbenutzungsgebühren Mühlenbachtal	-102.086,74	-112.000	-109.100	-109.100	-109.100	-109.100
Gebühren f. Grabstellen	-173.842,00	-198.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Bestattungsgebühren	-133.960,00	-140.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
Gästebeiträge	-110.333,20	-130.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
Summe	-4.156.905,76	-4.560.300	-4.848.600	-5.075.200	-5.076.200	-5.076.200

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten. *Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte*

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024), Kurbeiträge/Gästebeiträge (Neukalkulation ist rückwirkend zum 01.01.2024 geplant), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation ist erfolgt ab 01.01.2024) veranschlagt. Die Erträge aus Schmutzwassergebühren waren nach Durchführung der Jahresveranlagung aufgrund im Vergleich zur Kalkulation geringerer tatsächlicher Verbrauchsmengen zu reduzieren.

Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110/Gebühren und Beiträge

Die Ergebnisse der laufenden Kalkulationen bzw. notwendige Anpassungen nach der Jahresveranlagung (Schmutzwassergebühren) wurden berücksichtigt.

Konto 3361200/Kurbeiträge bzw. Gästebeiträge

Die Gästebeiträge fließen komplett der GeTour zu. Die Ertragserwartungen wurden angepasst. Es ist eine rückwirkende Neukalkulation zum 01.01.2024 geplant.

E.5.6. privatrechtliche Entgelte

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Mieten u. Wohnungsvergütungen	-64.597,28	-48.700	-54.200	-56.200	-56.200	-56.200
Pachten	-142.797,91	-133.200	-137.700	-137.700	-137.700	-137.700
Erbbauszinsen	-1.725,70	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erträge aus Verkauf	-6.202,63	-5.800	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	-12.076,28	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	-89.182,51	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erstattung Planungskosten				-10.000	-10.000	-10.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-19.384,90	-34.500	-32.300	-32.300	-32.300	-32.300
Summe	-335.967,21	-237.700	-245.500	-257.500	-257.500	-257.500

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und Ersatz für Planungskosten.

E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. Land	-27.232,44	-4.700	-19.900	-19.900	-4.700	-19.900
Erträge a. Kostenerst., Kostenumlage v. LK					-10.000	
Erstattungen von Zweckverbänden	-613,55	-600	-600	-600	-600	-600
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Bereichen	-153.540,01	-132.600	-149.600	-154.600	-145.800	-145.800
Erträge a. Erstattungen f. Personalkosten	-95.692,63	-50.300	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
Erträge Mittagessen	-116.886,29	-164.400	-172.100	-172.100	-172.100	-172.100
Summe	-393.964,92	-352.600	-395.300	-400.300	-386.300	-391.500

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenerstattungen für Immobilien und die Erträge für das Mittagessen.

Konto 3488005/Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

Konto 3488053/Erträge Mittagessen

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Zinserträge von Kreditinstituten	-1,92		-100.000			
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	-175,75	-100				
Erträge aus Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen u. Beteiligungen	-416.232,59	-422.300	-392.100	-386.400	-386.400	-386.400
Verzinsung von Steuernachforderungen	-4.712,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Weitere sonstige Finanzerträge	-1,43	-68.000				

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Zinserträge Versorgungsrücklage	3.696,14	-400	-400	-400	-400	-400
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	-1.205,33	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Summe	-418.632,88	-501.800	-503.500	-397.800	-397.800	-397.800

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co KG veranschlagt. Die unter „Weitere sonstige Finanzerträge“ in 2023 noch berücksichtigten Erträge aus der Avalprovision der AGM entfallen, da die Umsetzung nach der aktuellen Neukalkulation der Gebühren derzeit nicht weiterverfolgt wird. Hinzugekommen sind im Vergleich zum Vorjahr veranschlagte Zinserträge von Kreditinstituten aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der daraus folgenden Zinsertragsmöglichkeiten bei der Anlage von vorhandenen Liquiditätsreserven.

E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Konzessionsabgaben	-591.836,24	-627.600	-627.600	-627.600	-627.600	-627.600
Bußgelder	-1.245,00	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Verk.-Ordnungswidrigkeiten/Verwarngelder	-33.570,06	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Allgem. Verwarn.- u. Zwangsgelder	-350,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Säumniszuschläge u. Mahngebühren	-27.552,67	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
Erträge aus der Auflösg. v. Pensionsrückstellungen	-501.174,00	-135.100	-140.800	-141.900	-143.600	-151.000
Erträge aus der Auflösg. v. Beihilferückstellungen						-700
Erträge aus der Auflösg. RST n.i.A. gen. Urlaub						
Erträge aus der Auflösg. RST f. gel. ÜSTD	-43.937,59		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erträge aus der Auflösg. RST f. Altersteilzeit	-63.880,71	-77.200	-37.200	-23.200		
Erträge aus der Auflösg. v. sonst. Rückstellungen	-470.000,00					
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	-70.830,36	-35.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Sonst. ordentl. Erträge/Verwaltungskosten Wasser	-3.291,76	-3.300	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Summe	-1.807.668,39	-921.900	-893.800	-880.900	-859.400	-867.500

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2024	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	17.741.300	17.969.200	227.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.481.100	10.357.700	-123.400
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.334.600	1.386.600	52.000
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.920.500	4.848.600	-71.900
Privatrechtliche Entgelte	247.700	245.500	-2.200
Kostenerstattungen und -umlagen	341.600	395.300	53.700
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	368.700	503.500	134.800
Sonstige ordentliche Erträge	878.800	893.800	15.000
Summe ordentliche Erträge	36.314.300	36.600.200	285.900

Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben / Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile, Spielgerätesteuern
- Zuwendungen / Schlüsselzuweisungen, Fördermittel kommunale Wärmeplanung

- Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Erträge aus der Beteiligung Netzgesellschaft, Wegfall Avalprovision AGM, Zinserträge von Kreditinstituten

E.6. Ordentliche Aufwendungen

E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Aufwendungen für aktives Personal	-8.277.773,30	-8.996.000	-9.752.600	-10.043.100	-10.309.200	-10.566.900
Aufwendungen für Versorgung	-588.507,00					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.532.270,48	-7.847.800	-7.454.300	-7.642.500	-7.746.100	-7.719.500
Abschreibungen	-2.413.247,86	-2.376.400	-2.554.500	-2.549.500	-2.484.400	-2.572.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-218.463,08	-223.500	-347.900	-515.400	-766.900	-1.013.500
Transferaufwendungen	-13.386.489,30	-14.696.800	-15.567.000	-15.919.600	-16.436.500	-16.728.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.821.922,98	-2.793.000	-2.806.400	-2.871.400	-2.982.700	-3.025.200
Summe ordentliche Aufwendungen	-35.238.674,00	-36.933.500	-38.482.700	-39.541.500	-40.725.800	-41.625.700

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2023 und 2024 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen" und "Transferaufwendungen" negativ.

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ können reduziert werden, die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Aufwendungen für aktives Personal	8.277.773,30	8.996.000	9.752.600	10.043.100	10.309.200	10.566.900
Aufwendungen für Versorgung	588.507,00					
Summe	8.866.280,30	8.996.000	9.752.600	10.043.100	10.309.200	10.566.900

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Der laufende Tarifvertrag für die Beschäftigten wirkt sich im Planjahr zunächst mit den Restzahlungen zum Inflationsausgleich und ab März mit einer prozentualen Steigerung von rd. +11,7% aus. Für die Finanzplanjahre wurden Erhöhungen von jeweils + 3,0% berücksichtigt.

Hinsichtlich der erwarteten Besoldungserhöhung war zunächst von einem Basistarifabschluss für die Landesbeschäftigten in gleicher Höhe wie für die kommunalen Beschäftigten und anschließender gesetzlicher 1:1-Übernahme auf die Beamten ausgegangen worden. Nach Bekanntwerden des tatsächlichen Tarifabschlusses konnte eine Reduzierung für das Planjahr um 32.000 EUR erfolgen aufgrund der erzielten Vereinbarungen zur Auszahlung des Inflationsausgleiches und der ebenfalls erst anschließenden prozentualen Erhöhung. An der Annahme der 1:1-Übernahme wurde festgehalten. Die Folgejahre sind ebenfalls um jeweils + 3,0% gesteigert.

Ergänzend sind in der Personalkostensteigerung v.a. Anpassungen der Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten. Hinsichtlich der weiteren inhaltlichen Veränderungen kann auf die Ausführungen zum Stellenplan verwiesen werden.

E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.810.180,99	672.000	651.200	565.500	760.700	758.200
Versicherungsschäden an baul. Anlagen	14.080,92	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Pflegearbeiten	66.026,79	128.100	144.300	144.300	144.300	144.300
Unterhaltung von Straßen, Wegen u. Plätzen	425.957,36	715.000	520.500	767.000	642.000	651.000
Unterhaltung Wochenmarkt	709,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	64.683,17	52.000	54.000	55.000	56.000	57.000
Sonstige betriebl. Aufwendungen Straßenbeleuchtung	15.476,88	15.600	16.000	16.000	16.000	16.000
Betriebsführung Straßenbeleuchtungsanlagen	5.597,38	5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
Unterhaltung der Wasserläufe	15.387,34	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Straßen- und Verkehrszeichen (Ortstafeln)	46.857,25	13.500	20.500	20.500	20.500	20.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	56.522,87	56.400	66.300	63.000	63.000	63.000
Turnhallenrevision	9.082,62	6.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Versicherungsschäden an Gegenständen u. Geräten	51.192,58	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	192.006,84	264.900	134.600	172.600	161.600	122.600
Mieten und Wohnungsvergütungen	52.802,08	59.700	51.200	51.200	51.200	51.200
Pachten	10.028,21	11.300	12.400	11.800	11.200	11.200
Erbbauszinsen	152.025,66	150.900	148.900	148.900	148.900	148.900
Miete f. Gegenstände	33.300,91	77.600	91.000	91.000	76.400	56.000
Aufwendungen f. Leasing	63.318,86	102.500	77.900	77.900	77.900	77.900
Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	47.072,33	61.300	84.200	64.900	65.000	65.000
Fensterreinigung	6.642,18	7.500	14.500	11.200	11.200	11.200
Energiekosten	323.094,88	1.047.300	751.400	885.100	885.100	885.100
Versicherungen	106.375,55	118.000	129.800	126.900	126.900	126.900
Abgaben	115.549,80	155.800	147.800	147.800	147.800	147.800
Betriebsführungsentgelte	30.500,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
BF-Entgelt AGM, Festbetriebskosten	1.497.273,71	1.536.400	1.563.400	1.616.700	1.654.700	1.693.500
BF-Entgelt, AP Abwasser	476.166,42	494.200	371.900	377.000	382.000	387.100
BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	2.019,46	2.500	1.700	1.700	1.700	1.700
BF-Entgelt AGM, Klärschlamm entsorgung	143.785,58	165.200	167.600	167.600	167.600	167.600
EK-Verzinsung AGM	3.205,11	5.600	6.300	6.300	6.300	6.300
Sonstige Kosten der AGM	83.114,92	38.700	85.700	92.100	96.500	99.000
Fäkalabfuhr	9.192,71	9.800	9.800	10.000	10.100	10.400
Aufwendungen f. Gebührenkalkulation		31.500			30.000	
Betriebskosten	9.070,04	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Betreuungskosten Forstamt Saupark	2.240,62	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Betriebs- u. Reparaturkosten Fahrzeuge	197.439,20	193.000	219.900	219.900	219.900	219.900
KFZ-Steuer/-Versicherung	33.850,10	45.300	49.400	49.400	49.400	49.400
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Fortbildungsmaßnahmen	59.221,24	90.100	101.600	98.600	97.300	96.600
Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	337.364,14	72.500	113.700	123.200	123.200	123.200
Hard- u. Softwarepflege	181.671,04	207.100	194.700	230.600	217.600	217.600
RZ-Betrieb EDV	140.312,94	164.000	156.200	160.500	160.500	160.500
Systembetreuung Grundschulen	7.338,92					

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Lehr- und Lernmittel in Schulen	11.694,05	15.700	19.300	19.300	19.300	19.300
Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	6.721,90	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Kosten für Mittagessen	112.846,68	173.500	183.200	183.200	183.200	183.200
Sachkosten Ganztagsbetreuung	1.240,61	13.100	13.700	13.700	13.700	13.700
Betreuungsaufwand Vormittagsbereich	7.172,49	9.100	6.200	500	500	500
Freizeitmassnahmen/ Jugendpflege	2.944,47	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Ortsratsmittel	15.834,07	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Repräsentations- u. Öffentlichkeitsarbeit	8.160,42	9.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	79.640,74	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Einleiterüberwachung		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Überprüfung von Hausanschlüssen	4.111,45	11.900	10.200	10.200	10.200	10.200
Tourismusmarketing	9.654,84	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	157.623,66	109.500	331.000	108.000	102.000	108.000
Aufwendungen f. ordnungsbehördl. Aufgaben	47.362,18	55.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	22.004,02	81.700	80.700	80.700	80.700	80.700
Hilfsstoffe	2.697,69					
Aufw. für sonstige Dienstleistungen	144.822,35	278.100	273.900	275.000	276.300	279.600
Summe	7.532.270,48	7.847.800	7.454.300	7.642.500	7.746.100	7.719.500

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege einschl. Rechenzentrumsbetrieb, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2023 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4211000/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Ansatz 2024 von 651.200 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 20.000 EUR Neuveranschlagung Gruppenraum Bauhof (konnte im Vorjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden)
- 35.000 EUR Neuveranschlagung Lagerflächen belastete Stoffe und Oberflächenentwässerung Bauhof (konnte im Vorjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden)
- 74.000 EUR Rohmelbad (Sockelbetrag, Materialkosten für diverse Unterhaltungen, Treibwasserpumpe, Fußboden Herrenumkleide)
- 45.000 EUR Maßnahmen auf Friedhöfen (Zäune, Türen, Wegebefestigungen)
- Sockelbetrag für die allgemeine laufende Bauunterhaltung einschl. Wartungsverträgen etc. unter Berücksichtigung der Preissteigerungen und Kleinmaßnahmen

Konto 4212020/Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Im Vergleich zum Ansatz 2023 (715.000 EUR) sind aktuell reduzierte 520.500 EUR veranschlagt, die wie folgt begründet sind:

- Erhöhung des Sockelbetrages (152.000 EUR) für Beetpflege (Straßenbegleitgrün), Sinkkastenreinigung und Beseitigung von Ölsuren etc. auf 202.000 EUR. Bei den anstehenden Neuausschreibungen ist die Berücksichtigung eines zusätzlichen Sinkeimerdurchganges zur Reduzierung der Überstauungsgefahr geplant
- 33.500 EUR Ablöse der Unterhaltungsaufwendungen für die verpflichtende Herstellung einer Linksabbiegespur zum Baugebiet Kranzberg, OT Bakede
- 45.000 EUR zusätzlich erforderliche Unterhaltung der Brücken
- 240.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Straßen und Brücken

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die anstehende Stufe 2 des beschlossenen Straßenunterhaltungskonzeptes i.H.v. 295.000 EUR ausgesetzt und anteilige Brückenunterhaltungen i.H.v. 55.000 EUR ausgesetzt bzw. reduziert. Stufe 2 des Unterhaltungskonzeptes und eine anteilige Brückenunterhaltung sind nunmehr erst im Finanzplanjahr 2025 berücksichtigt, die abschließende Stufe 3 der Straßenunterhaltung ist aufgeteilt und rd. hälftig in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 enthalten.

Konto 4241020/Energiekosten

Im Vergleich zum Ansatz 2023 von 1.047.300 EUR sind aktuell 751.400 EUR auf Basis der für 2024 und 2025 abgeschlossenen Strom- und Gaslieferverträge veranschlagt. Für das aktuelle Jahr wurden zu erwartende Erstattungen aus der Gaspreisbremse berücksichtigt.

Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung (insbes. BF-Entgelte AGM)

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM und sind in ihrer Kostenentwicklung der aktuellen Preissituation und der Entwicklung der mit der Veolia vertraglich vereinbarten Preisindizes geschuldet.

Konto 4271090/Sonst. besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen

Die Erhöhung des aktuellen Ansatzes auf 331.000 EUR (Vorjahr 109.500 EUR) resultiert aus Kostenträger 511100 „Bauleitplanung“. Dort sind als wesentliche Positionen neu enthalten 95.000 EUR kommunale Wärmeplanung (Deckung durch veranschlagte Förderung), 40.000 EUR Planungskosten Gewerbegebiet (Deckung durch Mittelverschiebungen im Haushalt) und 100.000 EUR Planungskosten für die Bauleitplanung der neuen Feuerwehrstandorte Hachmühlen-Brullsen und Flegessen-Klein Süntel.

E.6.4. Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2024 bis 2027 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt. Ergänzt wurden Aufwendungen für die erwartete Aktivierung von Anlagen im Bau aus lfd. und künftigen Projekten.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Zinsaufw. an verb. Unternehmen, Beteiligung., Sondervermögen	68.724,99	61.500	58.400	79.100	74.700	70.300
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	147.849,09	152.000	281.500	428.300	684.200	935.200
Verzinsung von Steuererstattungen	1.889,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Summe	218.463,08	223.500	347.900	515.400	766.900	1.013.500

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten. *Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen*

Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Konto 4517000/Kreditmarkt

Der Ansatz von 281.500 EUR enthält Zinsaufwendungen für folgende Bereiche (Bestandsverträge und kalkulierte Neuaufnahmen):

- Digitalisierung Schulen 15.100 EUR
- Feuerwehr 115.300 EUR
- Netzgesellschaft 51.300 EUR
- Turnhalle Grundschule Bad Münde und Photovoltaik 5.800 EUR
- KiTa Bakede / KiTa Flegessen 7.300 EUR
- allgemeine Kommunalkredite 86.700 EUR

Die veranschlagten neuen Investitionsprojekte führen perspektivisch zu ansteigenden Zinsbelastungen im Rahmen der Finanzplanung.

Konto 4521000/Liquiditätskredite

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind nicht veranschlagt.

E.6.6. Transferaufwendungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an das Land	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Gemeinden u Gemeindeverbände	731,00	184.000	230.800	230.800	230.800	83.600
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverb. u.a	36.222,25	73.600	73.600	77.600	77.600	77.600
Zuschüsse an sonstige öffent. Sonderrechn. NSI	11.159,68					
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	2.507.141,67	2.590.300	3.221.500	3.309.400	3.406.000	3.505.700
Jugendfördermittel	5.017,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkinderferienbetreuung	391,70	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gewerbesteuerumlage	397.338,00	391.200	422.000	430.400	439.000	447.800
Allgemeine Umlagen an das Land	32.208,00	32.200	32.000	32.000	32.000	32.000
Kreisumlage	10.369.580,00	11.387.300	11.548.900	11.801.200	12.212.900	12.543.200
Summe	13.386.489,30	14.696.800	15.567.000	15.919.600	16.436.500	16.728.100

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 16 - Transferaufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den städtischen Kostenanteil an den landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete, die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden

Der städtische Kostenanteil für den Weiterbetrieb des landkreisweiten Ankunftszentrums für Geflüchtete wurde in Abstimmung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen zunächst für weitere volle drei Jahre, d.h. Verlängerung des lfd. Vertrages vom 01.05.24-30.04.27, berücksichtigt. Basis ist der aktuelle monatliche Abschlag, so dass ein jährlicher Aufwand von 220.800 EUR zu berücksichtigen ist. Der konkrete Vertragsabschluss steht noch aus.

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münde, welche außerhalb von Bad Münde und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, veranschlagt.

Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche

Vom Gesamtansatz i.H.v. 3.221.500 EUR entfallen 3.143.500 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger im Kostenträger 365100 „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier kann verwiesen werden auf die entsprechende Ertragsposition im Konto 3142000/Landkreiszuweisungen. Da der Kostenträger 365100 im aktuellen Plan bereits unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landkreises mit einem ergebniswirksamen Defizit von -3.306.000 EUR abschließt (ohne Berücksichtigung der Bauunterhaltung etc.), besteht unter Hinweis auf die Gesamtsituation des Haushaltes die Erwartung auf eine deutliche Steigerung der Zuweisungen im Rahmen der Neuverhandlungen der Kooperationsvereinbarung.

Konto 4341000/Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

Konto 4372100/Kreisumlage

Die Kreisumlage ist entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN vom 23.11.2023 veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um +1,80%/+3,20%/+2,00% entsprechend der Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Aufwandsentsch. f. Rats- und sonst. Ausschussmitglieder	53.355,00	51.500	55.000	55.000	55.000	55.000
Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR-Mitglieder	11.750,00	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	32.678,50	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
Unfallversicherung	24.117,40	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Sonst. Aufwend. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	7.653,31	900	7.900	7.900	12.900	7.900
Verfügungsmittel Bürgermeister	114,79	900	900	900	900	900
Mitgliedsbeiträge / Umlagen	45.919,45	39.600	39.800	39.800	39.800	39.800
Sonstige Aufwendungen		100	100	100	100	100
Bürobedarf	20.810,30	17.000	20.400	20.400	20.400	20.400
Miete und Wartung Telefon	1.853,59	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Fachliteratur	15.808,19	15.500	18.600	17.600	17.600	17.600
Post- und Fernspreckgebühren	50.345,56	54.400	63.000	63.000	77.000	63.000
Reisekosten	2.857,10	4.800	6.100	6.100	6.200	6.100
Gerichts- und Anwaltskosten	14.094,60	28.700	23.300	18.900	18.900	18.900
Kassen- und Rechnungsprüfung	33.156,90	30.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Aufwendungen des Geldverkehrs	2.744,47	4.900	4.900	5.400	5.400	5.400

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Sonstige Geschäftsaufwendungen	156.546,63	210.600	238.100	190.500	201.500	207.600
Sachkosten f. Integrationsgruppe Kita	35.555,09	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder		24.000	21.100	21.100	21.100	21.100
Rücklastschriftgebühren	1.221,83	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	72.280,15	72.900	83.900	83.900	83.900	83.900
Ausgleichsabgabe § 13 SCHWBG		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Kapitalertragssteuer	40.000,00	52.400	44.000	44.000	44.000	44.000
Körperschaftssteuer	41.704,96	61.700	62.000	62.000	62.000	63.000
Abwasserabgabe f. Kleininleiter	387,72	700	700	700	700	700
Abwasserabgabe f. eigene Einleitungen	69.905,68	71.400	72.100	72.800	72.800	72.800
Gebührenanteile des Bundes	60.000,00	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Aufwendungen f. Verw.-Dienstleistungskosten-ZVB	178,76	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Vergütung GeTour	3.389,54	330.700	330.700	330.700	330.700	330.700
Vergütung GeTour Gästebeiträge	272.700,00	130.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Kapitalkosten f. Neuinvestitionen AGM	166.148,03	1.296.000	1.281.300	1.398.300	1.478.100	1.535.400
Wasserbezugskosten	1.375.876,08	176.800	173.500	173.500	173.500	173.500
Wasserversorgungsanschluss	186.640,12	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Zuschüsse an Ratsfraktion	9.237,47	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
Sonst. Aufwendungen / Verwaltungs-kosten Wasser	9.600,00		3.900	3.900	3.900	3.900
Abführung Geb.-überschuss an SOPO's Geb.ausgleich	3.291,76		1.600	1.400	2.800	
Summe	2.821.922,98	2.793.000	2.806.400	2.871.400	2.982.700	3.025.200

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung,

Vergütung GeTour einschl. Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

Die Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Planjahr 2023 in Summe konstant, auch wesentliche Einzelveränderungen sind über die Preissteigerungen hinaus nicht zu veranschlagen, so dass anstelle weitere Ausführungen auf die Vorberichte der Vorjahre verwiesen werden kann.

E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2024	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	-9.091.500	-9.752.600	-661.100
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.401.100	-7.454.300	-53.200
Abschreibungen	-2.365.300	-2.554.500	-189.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-268.100	-347.900	-79.800
Transferaufwendungen	-14.905.900	-15.567.000	-661.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.776.300	-2.806.400	-30.100
Summe ordentliche Aufwendungen	-36.808.200	-38.482.700	-1.674.500

Tabelle 18 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Personalaufwendungen, sh. Abschnitt E.6.2 und Erläuterungen im Stellenplan
- Transferaufwendungen / Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und Kostenanteil Ankunftscentren

E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Außerordentliche Erträge	118.409,89					
Außerordentliche Aufwendungen	-8.764,35	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000
Außerordentliches Ergebnis	-109.645,54	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000

Tabelle 19 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

E.7.1. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind nicht zu veranschlagen.

E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Die Haushalte 2021 ff. berücksichtigen demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

Durch die erstmalige Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. -732.000/-758.100/-786.700/-797.000 EUR als weitere Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesenen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen – zur Berechnung wird auf den Abschnitt F. Haushaltssicherungskonzept und -bericht verwiesen.

E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Summe ordentliche Erträge	34.885.283,30	35.151.800	36.600.200	37.502.600	38.278.000	38.893.600
Summe ordentliche Aufwendungen	-35.238.674,00	-36.933.500	-38.482.700	-39.541.500	-40.725.800	-41.625.700
Ordentliches Ergebnis	-353.390,70	-1.781.700	-1.882.500	-2.038.900	-2.447.800	-2.732.100
außerordentliche Erträge	118.409,89					
außerordentliche Aufwendungen	-8.764,35	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000
Außerordentliches Ergebnis	109.645,54	-132.600	717.000	743.100	771.700	782.000
Jahresergebnis	-243.745,16	-1.914.300	-1.165.500	-1.295.800	-1.676.100	-1.950.100

Tabelle 20 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

E.8.1. Ordentliches Ergebnis

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 kann mit Erträgen von 36.600.200 EUR und Aufwendungen von 38.482.700 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.882.500 EUR. Dabei sind zur sofortigen Wirksamkeit im Jahr 2024 bereits veranschlagte Maßnahmen zur Haushaltssicherung i.H.v. 350.000 EUR berücksichtigt.

E.8.2. Jahresergebnis

Durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. – 732.000 EUR als weitere Maßnahme der Haushaltssicherung im Rahmen der außerordentlichen Aufwendungen und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 1.165.500 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der ausgewiesene Fehlbetrag entsteht nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Die Finanzplanjahre weisen ebenfalls Fehlbeträge aus.

E.8.3. Rücklagen

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

E.9. Jahresfehlbeträge

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeinde-haushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	geprüftes Rechnungsergebnis		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	geprüftes Rechnungsergebnis		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2019	1.456.368,89	-1.511.271,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor	-354.214,94	
2020	1.662.215,05	150.943,88	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-1.277.223,35	
2021	157.163,84	308.107,72	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-1.174.410,70	
2022	-243.745,16	64.362,56	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-732.153,59	
2023	-1.033.410,23	-969.047,67	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet	-119.532,76	-1.088.580,43
2024	-1.165.500,00	-2.134.547,67	Planzahl		-2.254.080,43
2025	-1.295.800,00	-3.430.347,67	Planzahl		-3.549.880,43

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2026	-1.676.100,00	-5.106.447,67	Planzahl		-5.225.980,43
2027	-1.950.100,00	-7.056.547,67	Planzahl		-7.176.080,43

Die kumulierten Fehlbeträge sind im Haushaltsausdruck – Gesamtergebnishaushalt – ab 2024 gerundet angegeben.

Tabelle 21 - Jahresfehlbeträge

E.10. Interne Leistungsbeziehungen

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-301.797,22	-373.200	-416.600	-447.300	-464.800	-474.700
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	301.797,22	373.200	416.600	447.300	464.800	474.700
ILB Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 22 - Interne Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13 und 2.20, für die Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßenentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung).

E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur noch zahlungs-

aber nicht mehr ergebniswirksam auswirken. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Jahresergebnis	-243.745,16	-1.914.300	-1.165.500	-1.295.800	-1.676.100	-1.950.100
Auflösungserträge Sonderposten		-1.482.500	-1.386.600	-1.329.900	-1.188.600	-1.150.600
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen		-135.100	-140.800	-141.900	-143.600	-151.000
Auflösungserträge Altersteilzeit		-77.200	-37.200	-23.200	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden		0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub		0	0	0	0	0
Abschreibungen		2.376.400	2.554.500	2.549.500	2.484.400	2.572.500
SoPo Gebührenaussgleich			1.600	1.400	1.100	0
SoPo Gebührenaussgleich			0	0	1.700	0
Zuführungen Pensionsrückstellungen		171.400	157.700	166.700	168.000	156.200
Auflösungen Beihilferückstellung		0	0	0	0	-700
Zuführungen Beihilferückstellungen		6.000	1.400	2.600	2.500	0
Zuführung z. Rückst. f. Altersteilzeit		13.500	0	0	0	0
Netzgesellschaft/Beteiligung		-420.000	-389.000	-383.000	-383.000	-383.000
Netzgesellschaft/Beteiligung		410.000	420.000	389.000	383.000	383.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		61.700	62.000	62.000	62.000	63.000
Netzgesellschaft/Körperschaftssteuer		-57.000	-61.700	-62.000	-62.000	-62.000
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		52.400	44.000	44.000	44.000	44.000
Netzgesellschaft/Kapitalertragssteuer		-40.000	-52.400	-44.000	-44.000	-44.000
Erträge aus der Auflösung EWB		-35.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen		117.600	0	0	0	0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.458.777,50	-952.100	-32.000	-104.600	-390.600	-562.700

Tabelle 23 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ wurde auf 100.000 EUR festgelegt, für darunter liegende Investitionsvorhaben ist eine Folgekostenberechnung grundsätzlich notwendig.

Nach § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigefügt. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme wird in den Erläuterungen begründet.

Die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ wurde auf 300.000 EUR festgelegt.

E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
19. Zuwendungen		-390.000	-438.000	-203.000	-203.000				
20. Beiträge und ähnliche Entgelte									
21. Veräußerung von Sachvermögen		-28.200	-10.000	-10.000	-10.000				
22. Veräußerung von Finanzvermögen									
23. Sonstige Investitionstätigkeit									
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-418.200	-448.000	-213.000	-213.000	0	0	0	0
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		14.500	15.000	5.000	5.000				
26. Baumaßnahmen		3.290.200	5.229.700	4.902.600	13.399.200	9.075.900	1.500.000		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.092.500	785.000	932.000	651.500	500.000	550.000	400.000	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen									
30. Sonstige Investitionstätigkeit									
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		4.397.200	6.029.700	5.839.600	14.055.700	9.575.900	2.050.000	400.000	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		3.979.000	5.581.700	5.626.600	13.842.700	9.575.900	2.050.000	400.000	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 24 - Saldo aus Investitionstätigkeit

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.
- Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darstellung der einzelnen Investitionsbereiche

In den nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Investitionsbereiche werden nur noch die Ansätze des lfd. Haushaltes und der Finanzplanung dargestellt. Sofern Ausführungen zu Vorjahren erforderlich sind, sind diese in den textlichen Hinweisen enthalten. Für die Einzeldarstellung der Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres wird auf die Darstellung bei den einzelnen Produkten im Haushalt verwiesen.

E.12.3. Kindertagesstätten

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.30	Erweiterung KiTa Bakede, Landesförderung	-67.000							
3.30	Erweiterung KiTa Bakede, Landkreisförderung	-168.000							
3.30	Erweiterung KiTa Flegessen, Landesförderung		-67.000						
3.30	Erweiterung KiTa Flegessen, Landkreisförderung		-168.000						
19. Zuwendungen		-235.000	-235.000	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-235.000	-235.000	0	0	0	0	0	0
3.30	Erweiterung KiTa Bakede incl. Ausstattung	817.300							
3.30	Erweiterung KiTa Flegessen ohne Ausstattung	125.400	391.600			391.600			
26. Baumaßnahmen		942.700	391.600	0	0	391.600	0	0	0
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen			2.500					
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen	2.500			2.500				

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt		2.500						
3.30	Außengartenhaus KiTa Hachmühlen	2.100							
3.30	Außengartenhaus KiTa Flegessen	2.100							
3.30	Schaukel KiTa Eimbeckhausen	1.700							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		8.400	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		951.100	394.100	2.500	2.500	391.600	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		716.100	159.100	2.500	2.500	391.600	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 25 - Investitionen / Kindertagesstätten

Erweiterung der KiTa Bakede um eine dritte Gruppe

Der Verwaltungsausschuss hat die Umsetzung der vorgestellten Architektenplanungen beschlossen. Aktuell werden letzte Grundstücksfragen mit der Kirchengemeinde bzw. dem Kirchenamt geklärt. Nach der Veranschlagung der Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung im Vorjahreshaushalt sind die fortgeschriebenen Baukosten und korrespondierenden Fördermittel im Haushalt berücksichtigt.

Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe

Nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und politischem Umsetzungsbeschluss sind die Planungskosten einschl. Projektsteuerung und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten im Haushalt berücksichtigt. Das Teilprojekt „KiTa“ ist aktuell mit einem Volumen von 517.000 EUR bei korrespondierenden Fördermitteln geplant. Die Umsetzung soll im Rahmen einer externen Projektsteuerung gemeinsam mit den Teilprojekten „Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen“ und „Neubau der Feuerwehr Flegessen-Klein Süntel“ erfolgen.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

E.12.4. Schulen

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.30	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung			804.300	3.246.400	4.050.700			
26. Baumaßnahmen		0	0	804.300	3.246.400	4.050.700	0	0	0
2.20	Mobiliar Grundschule Bad Münde	13.000	13.000	13.000	13.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Bakede	13.000	13.000	13.000	13.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen	13.000	13.000	13.000	13.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Flegessen	13.000	13.000	13.000	13.000				
2.20	EDV Schulen über HaPy-SchulIT	2.000	2.000	2.000	2.000				
3.30	Brandmeldeanlage GS Bakede			70.000					
3.30	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen			70.000					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		54.000	54.000	194.000	54.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		54.000	54.000	998.300	3.300.400	4.050.700	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		54.000	54.000	998.300	3.300.400	4.050.700	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 26 - Investitionen / Schulen

Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen

Nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und politischem Umsetzungsbeschluss ist eine Verpflichtungsermächtigung für die ab 2026 entstehenden Planungs- und Baukosten im Haushalt berücksichtigt. Der zeitliche Versatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, vor dem Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Grundschule zunächst einen neuen Feuerwehrstandort Flegessen-Klein Süntel zu schaffen, da die notwendigen Erweiterungen für die drei heute auf einem Grundstück

befindlichen Einrichtungen KiTa/Schule/Feuerwehr dort nicht zusammen realisiert werden können. Die Umsetzung der drei Einzelprojekte soll gemeinsam an eine externe Projektsteuerung vergeben werden, was die finanzielle Gesamtabstimmung über Veranschlagungen/Verpflichtungsermächtigungen erforderlich macht. Das Teilprojekt „Schule“ ist aktuell mit einem Volumen von 4.050.700 EUR geplant.

Beschaffungen

Veranschlagt sind Mittel für jede Grundschule zur Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung von 2 Klassensätzen Mobiliar. Die geplante Bestandsaufnahme als Grundlage für ein neues Beschaffungskonzept konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht durchgeführt werden.

E.12.5. Feuerwehr

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
0.03	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)	-62.000	-70.000	-70.000	-70.000				
19. Zuwendungen		-62.000	-70.000	-70.000	-70.000	0	0	0	0
0.03	Verkauf von Altfahrzeugen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000				
21. Veräußerung von Sachvermögen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-72.000	-80.000	-80.000	-80.000	0	0	0	0
3.30	Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung	1.138.500	2.511.600			2.511.600			
3.30	Neubau FFW Flegessen-Klein Süntel ohne Ausstattung	894.500	2.122.000			2.122.000			
26. Baumaßnahmen		2.033.000	4.633.600	0	0	4.633.600	0	0	0
0.03	Tanklöschfahrzeug Bad Münde incl. Beladung	450.000							
0.03	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF- W Nettelrede incl. Beladung	195.000							
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW Bad Münde		70.000			70.000			

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW Nettelrede		70.000			70.000			
0.03	Gerätewagen Gefahrgut GW-G Bad Münde incl. Beladung			550.000			550.000		
0.03	LF 10 Nienstedt incl. Beladung				400.000			400.000	
0.03	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen	20.000	20.000	20.000	20.000				
0.03	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR	42.300	40.000	40.000	40.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		707.300	200.000	610.000	460.000	140.000	550.000	400.000	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.740.300	4.833.600	610.000	460.000	4.773.600	550.000	400.000	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		2.668.300	4.753.600	530.000	380.000	4.773.600	550.000	400.000	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 27 - Investitionen / Feuerwehr

Feuerwehrrhäuser

Die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Eimbeckhausen wurde abgeschlossen.

Aus der notwendigen Sanierung und Erweiterung der KiTa und Grundschule Flegessen ergibt sich der erforderliche Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes Flegessen-Klein Süntel unter Aufgabe der bis dahin noch vorgehaltenen Einzelstandorte. Es soll ein Baukörper möglichst in standardisierter Bauweise entstehen, die dann künftig auch bei allen anderen Feuerwehren mit Grundausstattung, für die ein Neubau erforderlich sein sollte, zur Anwendung kommen kann. Planungskosten einschl. Projektsteuerung und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten sind im Haushalt berücksichtigt. Das Teilprojekt „Feuerwehr“ ist aktuell mit einem Volumen von 3.016.500 EUR geplant. Diese verwaltungsseitige Kostenschätzung beruht zunächst auf der Fortschreibung einer vorliegenden Grundlagenplanung für einen ortsunabhängigen Feuerwehrneubau. Die Umsetzung soll im Rahmen einer externen Projektsteuerung gemeinsam mit den Teilprojekten „Erweiterung der KiTa Flegessen um eine dritte Gruppe“ und „Sanierung und Erweiterung der Grundschule Flegessen“ erfolgen. Als Ergebnis der dortigen Planungsleistungen werden sich konkretisierte Baukosten ergeben.

Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes Hachmühlen-Brullsen unter Aufgabe der bis dahin möglichst noch vorgehaltenen Einzelstandorte sind Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten im Haushalt berücksichtigt. Nach dem Neubau der Schwerpunktfeuerwehr Bad Münde

und der Sanierung und Erweiterung der Stützpunktfeuerwehr Eimbeckhausen soll für die zweite Stützpunktfeuerwehr ebenfalls eine letzte Individualplanung erfolgen. Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten sind im Haushalt berücksichtigt. Das Gesamtprojekt ist aktuell mit einem Volumen von 3.650.100 EUR geplant. Diese verwaltungsseitige Kostenschätzung beruht zunächst auf der Fortschreibung einer vorliegenden Grundlagenplanung für einen ortsunabhängigen Feuerwehrneubau. Die Umsetzung soll durch einen externen Architekten erfolgen. Als Ergebnis dessen Planungsleistungen werden sich konkretisierte Baukosten ergeben.

Feuerwehrfahrzeuge

Veranschlagt sind die Maßnahmen aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltes 2023 und neue Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Umsetzung des Beschaffungskonzeptes. Der Beschluss über den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan soll in 2024 erfolgen, woraus sich eine Fortschreibung des Beschaffungskonzeptes ergeben wird.

E.12.6. Straßenbau

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.31	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000				
3.31	Erneuerung Bushaltestellen	-90.000	-130.000	-130.000	-130.000				
19. Zuwendungen		-93.000	-133.000	-133.000	-133.000	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-93.000	-133.000	-133.000	-133.000	0	0	0	0
3.31	Parkstreifen Am Kurpark/Mini-Golf	20.000							
3.31	Kostenanteil Linksabbiegespur K72 Bakede	100.000							
3.31	Sondervergütung Straßenbeleuchtung	10.000	10.000	10.000	10.000				
3.31	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung	49.500	49.500	49.500	49.500				
3.31	Planungskosten Bushaltestellen Nettelrede / Nienstedt	15.000	15.000	15.000	15.000				
3.31	Erneuerung Bushaltestellen	90.000	130.000	130.000	130.000				

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.31	Buswartehallentausch Waschbetonhallen	30.000							
26. Baumaßnahmen		314.500	204.500	204.500	204.500	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		314.500	204.500	204.500	204.500	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		221.500	71.500	71.500	71.500	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 28 - Investitionen / Straßenbau

Straßen

Hervorzuheben ist der geschätzte städtische Kostenanteil an der verpflichtenden Herstellung einer Linksabbiegespur zum Baugebiet Kranzberg, OT Bakede, in der Kreisstraße Richtung Beber (100.000 EUR).

In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben in Folgejahren vorgesehen.

Buswartehallen

Für die weitere Erneuerung von Bushaltestellen sind Investitionskosten bei einer jeweils 100%-Förderung berücksichtigt. Die bei der Stadt verbleibenden Planungskosten sind separat ausgewiesen.

Fortgesetzt werden soll auch der weitere Austausch von nahezu 40 Jahren alten 2 -3 Waschbetonhallen p.a. gegen transparente Glaswartehallen.

Straßenbeleuchtung

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

E.12.7. Beschaffungen

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
0.02	Info-Stelen	12.600							
1.10	Beschaffungen allgemein / Büroausstattungen	10.000	10.000	10.000	10.000				
1.10	Plotter und Scanner	5.500							
3.30	Rutsche Rohmelbad	120.000							
3.30	Bänke Kurpark	6.000							
3.30	Ausstattung Spielplätze	20.000	10.000	10.000	10.000				
0.03	Dokumentenausgabestation ServiceBüro		20.000						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		174.100	40.000	20.000	20.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		174.100	40.000	20.000	20.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		174.100	40.000	20.000	20.000	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 29 - Investitionen / Beschaffungen

Der Bereich enthält i.d.R. Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Beschaffungen allgemein

„Beschaffungen allgemein“ sind mit 10.000 EUR für die Ausstattung von Büroräumen vorgesehen. Die Beschaffung eines Plotters/Scanners muss neu veranschlagt werden, weil das Projekt im Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte und die Mittel zur Deckung anderweitiger Maßnahmen in Anspruch genommen werden mussten.

Rutsche Rohmelbad

Nach Abschluss der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens steht in diesem Zusammenhang als letzte Maßnahme die Beschaffung einer neuen Rutsche an. Hier soll eine Gesamtfinanzierung aus städtischen Mitteln und laufenden Spendensammlungen erfolgen und eine Auswahl ermöglichen, die der Attraktivität des Rohmelbades gerecht wird bzw. diese möglichst sogar noch steigern kann. Da die Höhe des Spendenanteils noch nicht feststeht, sind diese nicht explizit in Einzahlung und Auszahlung nachgewiesen.

Info-Stelen

Veranschlagt ist der städtische Kostenanteil am Landkreisprojekt „Smart City“.

E.12.8. Grundstücke

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
0.02	Verkauf Ringstr. 3	-18.200							
21. Veräußerung von Sachvermögen		-18.200	0	0	0	0	0	0	0
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-18.200	0	0	0	0	0	0	0
0.02	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau	6.000	15.000	5.000	5.000				
0.02	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz	8.500							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		14.500	15.000	5.000	5.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		14.500	15.000	5.000	5.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.700	15.000	5.000	5.000	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 30 - Investitionen / Grundstücke

Veranschlagt sind pauschale Mittel für unvorhergesehene Grundstücksgeschäfte (6.000 EUR) und Mittel für den evtl. möglichen Ankauf einer Teilfläche im Bereich des Golfplatzes als rentierliche Investition. Darüber hinaus ist berücksichtigt der geplante Veräußerungserlös für die Erweiterungsfläche KiTa Bakede an die Kirchengemeinde – die Erweiterungsmaßnahme ist darauf aufbauend auf einem Gesamterbbaugrundstück vorgesehen.

E.12.9. Bauhof

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.32	Ersatzfahrzeug	50.000							
3.32	Ersatzfahrzeug	50.000							
3.32	Ersatzfahrzeug	12.000							
3.32	Ersatzfahrzeug			50.000					
3.32	Ersatzfahrzeug		50.000						
3.32	Fahrzeug Tremo/Multicar				80.000				
3.32	Lkw mit Ladekran	5.400	360.000			360.000			
3.32	Anbaugerät Multicar				20.000				
3.32	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz				15.000				
3.32	Radlader		70.000						
3.32	Mulchmäher Anbaugerät Traktor		8.500						
3.32	Arbeitsmulde Traktor	2.000							
3.32	Minibagger			25.000					
3.32	Grabenlöffel Minibagger			1.700					
3.32	Umkehrfräse mit Saatgutaufsatz	9.800							
3.32	Hebebühne KFZ Werkstatt			9.000					
3.32	Reifenmontiermaschine			2.500					
3.32	Reifenwuchtmaschine			2.000					
3.32	Grabenräum-Schwenklöffel	2.000							
3.32	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger			1.800					

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.32	Balkenmäher			4.500					
3.32	Handgeführte Fräse			9.000					
3.32	Wildkrautbürste Anbaugerät Traktor / Radlader	7.500							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		138.700	488.500	105.500	115.000	360.000	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		138.700	488.500	105.500	115.000	360.000	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		138.700	488.500	105.500	115.000	360.000	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 31 – Investitionen / Bauhof

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Bauhof, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind diese hier separat dargestellt. Hervorzuheben ist die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung des LKW mit Ladekran, geplant mit einem Volumen von 360.000 EUR. Die Beschaffung soll über die KWL erfolgen, was die Berücksichtigung des Dienstleistungsentgeltes bereits in 2024 erforderlich macht.

E.12.10. Friedhöfe

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.31	Großflächenmäher	10.000							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		10.000	0	0	0	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		10.000	0	0	0	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		10.000	0	0	0	0	0	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 32 – Investitionen / Friedhöfe

Veranschlagt ist die notwendige Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers.

E.12.11. Verwaltungsstandort

Rubrik/FD	Investition	HH24 Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	VE24	VE25	VE26	VE27
3.30	Neubau Rathaus ohne Ausstattung			3.893.800	9.948.300		1.500.000		
26. Baumaßnahmen		0	0	3.893.800	9.948.300	0	1.500.000	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0	3.893.800	9.948.300	0	1.500.000	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	3.893.800	9.948.300	0	1.500.000	0	0

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 33 - Investitionen / Verwaltung

Nachdem es durch einen Schneesturm Anfang 2021 im Verwaltungsgebäude Steinhof zu einem Wasserschaden durch eingedrungenen Flugschnee gekommen ist, wurden zunächst einzelne Deckenbereiche geöffnet und dabei weitere Schneeablagerungen auf den Deckenbalken und im Bereich der Schwelle vorgefunden. Der Schnee war vermutlich nicht nur durch „unterfliegen“ unter die Dachziegel eingedrungen, sondern auch durch den davor liegenden Dachkasten. Aufgrund des Wassereintrags wurden dann die Schwelle und die Balkenköpfe im Sitzungszimmer freigelegt, um eine evtl. Schädigung des Tragwerkes beurteilen zu können. Der hinzugezogene Statiker hat dabei massive Schädigungen an der Schwelle und an einigen Balkenköpfen festgestellt, woraufhin die Deckenbalken in diesem Bereich abgestützt werden mussten. Das Schadensbild hat den Eindruck erweckt, dass das Wasser bereits über lange Zeit unbemerkt ins Gebäude eingedrungen war, weshalb im gesamten Traufbereich weitere Schäden zu erwarten waren und auch in den übrigen Räumen/Büros des ersten Stocks die Decken im Außenwandanschluss geöffnet werden mussten. Die weiteren statischen Begutachtungen haben dann ein erhebliches Schadensmaß bestätigt, teilweise sind Schwellen und Balkenköpfe etc. nicht mehr existent. Weitere Notmaßnahmen wurden erforderlich – vollständige Räumung der Archive im Dachgeschoss zur Entlastung des Dachstuhls, Öffnen der Drempel im Dachgeschoss, Räumung des kompletten 1. Obergeschosses, Freilegung aller Deckenbalken und Einbau von Abstützungen, etc.

Im Rahmen der weiteren statischen Begutachtung wurde darauf aufbauend festgestellt, dass sich das zunächst beschriebene Schadensbild an der Tragkonstruktion auch entlang der übrigen Traufen in gleicher oder ähnlicher Form fortsetzt. Zusätzlich waren allerdings diverse weitere Schäden und starke Verformungen an tragenden Bauteilen erkennbar, sogar ein scheinbar gebrochener Deckenbalken unter einer Stiellast. Daneben Deckenbalken mit starkem Durchhang und aufgrund des Horizontalschubs der Dachkonstruktion verschobene Deckenbalken, die sich aus ihren Auflagern gelöst haben. Im Ergebnis wurde durch den Statiker festgehalten, dass zur Feststellung und Planung von Sanierungsmöglichkeiten „eine vollständige Bestandsaufnahme oberhalb des

Obergeschosses und eine neue statische Berechnung für den kompletten Dachstuhl samt Decke über dem Obergeschoss erforderlich [wäre]. Hierfür müsste das Dachgeschoss und der Dachstuhl vollständig entkernt werden. Bereichsweise würden ggf. noch weitere Deckenabschnitte über dem Obergeschoss entkernt werden müssen. Je nach Schädigungsgrad sind ebenfalls die Wandkronen der Außenwände freizulegen.“ Zur Sicherung der Bestandskonstruktion waren weitere Absteifungen einzubauen.

Nach politischer Beratung wurde dann von der im Anschluss an die Umsetzung der Notmaßnahmen eigentlich geplanten sofortigen Sanierung der Dachkonstruktion zunächst Abstand genommen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Architektenleistungen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Steinhof/Rathaus/ehemalige Grundschule (LPh. 1-2) auszuschreiben. Die Ergebnisse hat der Verwaltungsausschuss im Sommer 2022 beraten, die Verwaltung aber beauftragt, wegen einer Vielzahl unlösbarer Probleme trotz erheblicher Investitionskosten als weitere Variante den Neubau eines Rathauses zu prüfen.

Die Neubauvariante wurde im Verwaltungsausschuss im September 2023 erstmalig vorgestellt und bildet die Grundlage für die Veranschlagungen im Rahmen der Finanzplanung (anteilige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025, Planungs- und Baukosten in den Jahren 2026 und 2027).

Es liegen damit Vorplanungen und Kostenschätzungen für drei Varianten „Sanierung Rathaus und Steinhof“, „Sanierung alte Schule“ und „Neubau Rathaus am Standort alte Schule“ zur Lösung der Problematik „Verwaltungsstandort“ vor. Nach noch ausstehender politischer Beratung und Beschlussfassung (Variantenentscheidung) soll die Konkretisierung der Veranschlagung evtl. über einen 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 oder im Rahmen des Haushaltes 2025 erfolgen.

E.12.12. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2024	Abweichung
19. Zuwendungen	478.000	390.000	-88.000
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	0		0
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.000	28.200	18.200
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	488.000	418.200	-69.800
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000	-14.500	-9.500
26. Baumaßnahmen	-1.003.300	-3.290.200	-2.286.900
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-818.500	-1.092.500	-274.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-79.400		79.400
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.906.200	-4.397.200	-2.491.000

Tabelle 34 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Veranschlagung der Planungs- und Baukosten von wesentlichen Investitionsvorhaben

E.12.13. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

Funktionsaufgaben: Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben: Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa´s" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen. Aufgrund der geringen Anzahl von Investitionen im freiwilligen und rentierlichen Bereich wird von einer gesonderten Aufstellung abgesehen.

FD/Rubrik	Inv.-Nr.	Bereich	Investition	Bem. 2024	HH24/Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	Zuordnung
0.03	24-0.03-01	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)		-62.000	-70.000	-70.000	-70.000	Pflicht
3.30	24-3.30-01	Kita	Erweiterung KiTa Bakede, Landesförderung		-67.000				Pflicht
3.30	24-3.30-01	Kita	Erweiterung KiTa Bakede, Landkreisförderung		-168.000				Pflicht
3.30	24-3.30-02	Kita	Erweiterung KiTa Flegessen, Landesförderung			-67.000			Pflicht
3.30	24-3.30-02	Kita	Erweiterung KiTa Flegessen, Landkreisförderung			-168.000			Pflicht
3.31	24-3.31-01	Straßen	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	Pflicht
3.31	24-3.31-02	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen		-90.000	-130.000	-130.000	-130.000	Pflicht
19. Zuwendungen					-390.000	-438.000	-203.000	-203.000	
20. Beiträge und ähnliche Entgelte					0	0	0	0	
0.02	24-0.02-01	Grundstücke	Verkauf Ringstr. 3		-18.200				Funktion
0.03	24-0.03-02	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Pflicht
21. Veräußerung von Sachvermögen					-28.200	-10.000	-10.000	-10.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögen					0	0	0	0	
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0	
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					-418.200	-448.000	-213.000	-213.000	
0.02	24-0.02-02	Grundstücke	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau		6.000	15.000	5.000	5.000	Funktion
0.02	24-0.02-03	Grundstücke	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz		8.500				Rentierlich
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					14.500	15.000	5.000	5.000	
3.30	24-3.30-01	Kita	Erweiterung KiTa Bakede incl. Ausstattung		817.300				Pflicht
3.30	24-3.30-02	Kita	Erweiterung KiTa Flegessen ohne Ausstattung	VE24 391T	125.400	391.600			Pflicht
3.30	24-0.03-03	Feuerwehr	Neubau FFW Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung	VE24 2.511T	1.138.500	2.511.600			Pflicht
3.30	24-0.03-04	Feuerwehr	Neubau FFW Flegessen-Klein Süntel ohne Ausstattung	VE24 2.122T	894.500	2.122.000			Pflicht
3.30	24-3.30-03	Schulen	Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	VE24 4.050T			804.300	3.246.400	Pflicht

FD/Rubrik	Inv.-Nr.	Bereich	Investition	Bem. 2024	HH24/Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	Zuordnung
3.30	24-3.30-06	Verwaltung	Neubau Rathaus ohne Ausstattung	VE25 1.500T			3.893.800	9.948.300	Funktion
3.31	24-3.31-03	Straßen	Parkstreifen Am Kurpark/Mini-Golf		20.000				Pflicht
3.31	24-3.31-04	Straßen	Kostenanteil Linksabbiegespur K72 Bakede		100.000				Pflicht
3.31	24-3.31-05	Straßen	Sondervergütung Straßenbeleuchtung		10.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht
3.31	24-3.31-06	Straßen	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung		49.500	49.500	49.500	49.500	Pflicht
3.31	24-3.31-07	Straßen	Planungskosten Bushaltestellen Nettelrede / Nienstedt		15.000	15.000	15.000	15.000	Pflicht
3.31	24-3.31-02	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen		90.000	130.000	130.000	130.000	Pflicht
3.31	24-3.31-09	Straßen	Buswartehallentausch Waschbetonhallen		30.000				Pflicht
26. Baumaßnahmen					3.290.200	5.229.700	4.902.600	13.399.200	
0.02	24-0.02-04	Beschaffungen	Info-Stelen		12.600				Freiwillig
0.03	24-0.03-05	Feuerwehr	Tanklöschfahrzeug Bad Münde incl. Beladung		450.000				Pflicht
0.03	24-0.03-06	Feuerwehr	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W Nettelrede incl. Beladung		195.000				Pflicht
0.03	24-0.03-07	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW Bad Münde	VE24 70 T		70.000			Pflicht
0.03	24-0.03-08	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW Nettelrede	VE24 70 T		70.000			Pflicht
0.03	24-0.03-09	Feuerwehr	Gerätewagen Gefahrgut GW-G Bad Münde incl. Beladung	VE25 550T			550.000		Pflicht
0.03	24-0.03-10	Feuerwehr	LF 10 Nienstedt incl. Beladung	VE26 400T				400.000	Pflicht
0.03	24-0.03-11	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		20.000	20.000	20.000	20.000	Pflicht
0.03	24-0.03-12	Feuerwehr	Beschaffungen FFw ab 1.000 EUR		42.300	40.000	40.000	40.000	Pflicht
1.10	24-1.10-01	Beschaffungen	Beschaffungen allgemein / Büroausstattungen		10.000	10.000	10.000	10.000	Funktion
1.10	24-1.10-02	Beschaffungen	Plotter und Scanner		5.500				Funktion
3.30	24-3.30-07	Beschaffungen	Rutsche Rohmelbad		120.000				Freiwillig
2.20	24-2.20-01	Schulen	Möbiliar Grundschule Bad Münde		13.000	13.000	13.000	13.000	Pflicht
2.20	24-2.20-02	Schulen	Möbiliar Grundschule Bakede		13.000	13.000	13.000	13.000	Pflicht

FD/Rubrik	Inv.-Nr.	Bereich	Investition	Bem. 2024	HH24/Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	Zuordnung
2.20	24-2.20-03	Schulen	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen		13.000	13.000	13.000	13.000	Pflicht
2.20	24-2.20-04	Schulen	Mobiliar Grundschule Flegessen		13.000	13.000	13.000	13.000	Pflicht
2.20	24-2.20-05	Schulen	EDV Schulen über HaPy-SchULIT		2.000	2.000	2.000	2.000	Pflicht
3.30	24-3.30-04	Schulen	Brandmeldeanlage GS Bakede				70.000		Pflicht
3.30	24-3.30-05	Schulen	Brandmeldeanlage GS Eimbeckhausen				70.000		Pflicht
2.20	24-2.20-06	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen				2.500		Pflicht
2.20	24-2.20-07	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen		2.500			2.500	Pflicht
2.20	24-2.20-08	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt			2.500			Pflicht
3.30	24-2.20-09	Kita	Außengartenhaus KiTa Hachmühlen		2.100				Pflicht
3.30	24-2.20-10	Kita	Außengartenhaus KiTa Flegessen		2.100				Pflicht
3.30	24-2.20-11	Kita	Schaukel KiTa Eimbeckhausen		1.700				Pflicht
3.30	24-3.30-08	Beschaffungen	Bänke Kurpark		6.000				Freiwillig
3.30	24-3.30-09	Beschaffungen	Ausstattung Spielplätze		20.000	10.000	10.000	10.000	Pflicht
0.03	24-1.10-03	Beschaffungen	Dokumentenausgabestation ServiceBüro			20.000			Funktion
3.31	24-3.31-08	Friedhöfe	Großflächenmäher		10.000				Pflicht
3.32	24-3.32-01	Bauhof	Ersatzfahrzeug		50.000				Funktion
3.32	24-3.32-02	Bauhof	Ersatzfahrzeug		50.000				Funktion
3.32	24-3.32-03	Bauhof	Ersatzfahrzeug		12.000				Funktion
3.32	24-3.32-04	Bauhof	Ersatzfahrzeug				50.000		Funktion
3.32	24-3.32-05	Bauhof	Ersatzfahrzeug			50.000			Funktion
3.32	24-3.32-06	Bauhof	Fahrzeug Tremo/Multicar					80.000	Funktion
3.32	24-3.32-07	Bauhof	Lkw mit Ladekran	VE24 360T	5.400	360.000			Funktion

FD/Rubrik	Inv.-Nr.	Bereich	Investition	Bem. 2024	HH24/Ansatz	FPlan25	FPlan26	FPlan27	Zuordnung
3.32	24-3.32-08	Bauhof	Anbaugerät Multicar					20.000	Funktion
3.32	24-3.32-09	Bauhof	Anhänger Kipper für Schlepper Deutz					15.000	Funktion
3.32	24-3.32-10	Bauhof	Radlader			70.000			Funktion
3.32	24-3.32-11	Bauhof	Mulchmäher Anbaugerät Traktor			8.500			Funktion
3.32	24-3.32-12	Bauhof	Arbeitsmulde Traktor		2.000				Funktion
3.32	24-3.32-13	Bauhof	Minibagger				25.000		Funktion
3.32	24-3.32-14	Bauhof	Grabenlöffel Minibagger				1.700		Funktion
3.32	24-3.32-15	Bauhof	Umkehrfräse mit Saatgutaufsatz		9.800				Funktion
3.32	24-3.32-16	Bauhof	Hebebühne KFZ Werkstatt				9.000		Funktion
3.32	24-3.32-17	Bauhof	Reifenmontiermaschine				2.500		Funktion
3.32	24-3.32-18	Bauhof	Reifenwuchtmaschine				2.000		Funktion
3.32	24-3.32-19	Bauhof	Grabenräum-Schwenklöffel		2.000				Funktion
3.32	24-3.32-20	Bauhof	Holzgreifer/Forstgreifer Minibagger				1.800		Funktion
3.32	24-3.32-21	Bauhof	Balkenmäher				4.500		Funktion
3.32	24-3.32-22	Bauhof	Handgeführte Fräse				9.000		Funktion
3.32	24-3.32-23	Bauhof	Wildkrautbürste Anbaugerät Traktor / Radlader		7.500				Funktion
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					1.092.500	785.000	932.000	651.500	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0	0	0	0	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0	
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit					4.397.200	6.029.700	5.839.600	14.055.700	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit					3.979.000	5.581.700	5.626.600	13.842.700	

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 35 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Feuerwehr	1.388.000,00	470.000	2.606.000	4.693.600	470.000	320.000
KiTa Bakede		144.800	564.100			
Photovoltaik		420.000				
KiTa Flegessen			125.400	156.600		
Schule Flegessen					804.300	3.246.400
Rathaus					3.893.800	9.948.300
Allgemein	528.000,00		683.500	731.500	458.500	328.000
ZS Neuaufnahmen	1.916.000,00	1.034.800	3.979.000	5.581.700	5.626.600	13.842.700
Umschuldungen	497.515,11	2.227.100		1.157.700		
ZS Umschuldungen	497.515,11	2.227.100		1.157.700		
Summe Einzahlungen	2.413.515,11	3.261.900	3.979.000	6.739.400	5.626.600	13.842.700
AGM	-259.011,96	-259.000	-259.000	-259.000	-358.500	-169.500
Digitalpakt		-7.100	-10.200	-10.500	-10.900	-11.200
Feuerwehr	-158.608,17	-165.300	-217.800	-282.900	-368.000	-378.800
Netzgesellschaft	-138.671,45	-99.600	-67.600	-69.800	-72.000	-74.400
Turnhalle GS Bad Münde	-136.690,10	-136.700	-136.700	-136.700	-97.000	-19.800
Straßenbeleuchtung	-70.383,36	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400	-70.400
KiTa Bakede		-300	-3.400	-13.800	-14.300	-14.800
Photovoltaik		-900		-4.100	-8.300	-8.600
KiTa Flegessen			-600	-3.200	-5.600	-5.800
Schule Flegessen					-3.800	-31.400
Rathaus					-18.800	-124.100
Allgemein	-308.374,92	-316.000	-318.100	-252.200	-211.300	-217.200
ZS Tilgungen	-1.071.739,96	-1.055.300	-1.083.800	-1.102.600	-1.238.900	-1.126.000
Umschuldungen	-497.515,11	-2.227.100		-1.157.700		
ZS Umschuldungen	-497.515,11	-2.227.100		-1.157.700		
Summe Auszahlungen	-1.569.255,07	-3.282.400	-1.083.800	-2.260.300	-1.238.900	-1.126.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	844.260,04	-20.500	2.895.200	4.479.100	4.387.700	12.716.700

Darstellung entsprechend Gesamtfinanzzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“, d.h. ab 2023 Planzahlen – damit abweichend von Darstellung in Abschnitt 14.2. *Tabelle 36 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit*

E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen i.H.v. 3.979.000 EUR decken vollständig den gleichlautenden negativen Saldo aus Investitionstätigkeit.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2023 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 2.606.000 EUR
- Erweiterung KiTa Bakede 564.100 EUR
- Erweiterung KiTa Flegessen 125.400 EUR
- Sonstige Projekte/Allgemeines 683.500 EUR

Ein zusätzlicher Kreditbedarf für anstehende Umschuldungen entsteht nicht.

E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungsleistungen werden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen und ohne Umschuldungsbedarf veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst ab 2026.

E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)**E.14.1. Vermögen**

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2017 sind ebenfalls geprüft.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten vorläufig abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
0020001 Lizenzen	22.590,27	19.547,92
0025001 DV-Software	21.462,49	18.940,03
0040101 Investitionszuwendungen an den Bund	207.608,47	193.331,34
0041001 Investitionszuwendungen an Land	2.111,77	1.994,45
0042001 Investitionszuwendungen an Gemeinden	323.899,48	290.254,20
0042001 Zuschuss	-70.468,10	-67.099,11
0050001 Aktivierter Umstellungsaufwand	8.013,18	1,00
0110001 Grünflächen	1.347.244,72	1.376.410,62
0120001 Ackerland	331.831,21	331.831,21
0131001 Grund u. Boden; d.forstw. Überw. Komm.o.f.e.Zwecke	179.708,63	179.708,63
0190001 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.009.321,57	4.025.732,64
0190004 Sonstige unbebaute Gewerbegrundstücke	34.918,39	16.366,09
0211001 Grund und Boden bei Wohnbauten	82.970,89	75.035,32
0212001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	491.930,29	463.071,16
0221001 Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	658.590,82	658.590,82
0222001 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.501.171,08	3.437.895,97
0231001 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232001 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.354.271,43	2.295.630,37
0241001 Grund und Boden m. Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	799.221,21	782.810,14
0242001 Gebäude und Aufbauten b. Kultur-;Sport-,Fr.-u.G.-Anlagen	5.412.289,28	5.321.348,28
0251001 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	183.172,63	168.362,21
0252001 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	5.038.337,94	4.862.197,06
0291001 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	1.034.250,65	1.034.250,65
0292001 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.718.656,34	1.679.339,52
0310001 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	16.354.770,10	16.370.710,99

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
0320001 Brücken und Tunnel	735.211,69	833.507,75
0341001 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.699,28
0342001 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	13.479.054,55	12.829.251,17
0350001 Straßen, Wege, Plätze	6.961.434,51	6.431.423,70
0350004 Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	1.585.690,04	1.544.042,04
0360001 Strom-, Gas- u Wasserleit.u. zugehör. Anlagen	8.739,69	8.249,67
0370001 Wasserbauliche Anlagen	36.508,98	34.636,72
0381001 Grund u. Boden Friedhöfe u. Bestattungs.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382001 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Bestattungs.-Einr.	83.710,21	81.508,56
0390001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.454.123,73	2.457.004,89
0410001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	916.129,47	895.683,69
0510001 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550001 Kulturdenkmäler	852.902,68	832.951,53
0610001 Fahrzeuge	270.365,86	294.825,01
0610004 Feuerwehrfahrzeuge	2.009.030,37	1.920.249,90
0620001 Maschinen und technische Anlagen	131.581,99	125.582,71
0710001 Betriebsvorrichtungen	86.846,98	65.415,15
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	543.321,67	925.525,73
0910001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	65.343,43	25.688,63
0962001 Anlagen im Bau (Tiefbau)	695.548,00	1.250.450,44
0961001 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	192.210,38	1.055.712,55
0963001 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	138.913,16	131.515,90
2111011 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund Zuschuss	0,00	-21.347,26
2111100 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land Zuschuss	-13.981.880,62	-13.428.654,72
2111200 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden Zuschuss	-4.138.398,53	-4.061.431,59

Konto- Bezeichnung	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
2111700 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten Zuschuss	-1.746.760,85	-1.792.407,04
2111800 Sopo aus Inv.-Zuwendungen v. übrigen Bereichen	-13.388,66	-63.172,47
2120001 Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-4.674.376,14	-4.270.520,97
2151000 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo vom Land	-1.068.375,00	-1.099.795,30
2151200 Erhaltene Anzahlungen auf von Gemeinden	-25.000,00	0,00
2151800 Erhaltende Anzahlung auf Sopo v. übrigen Bereichen	-429.281,04	-429.281,04
Summe Zuschüsse	-26.147.929,94	-25.233.709,50
Summe Anlagen	76.181.661,99	76.163.238,12

Tabelle 37 – Vermögen

E.14.2. Schulden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

	Valuta Ende 2021	vorl. Ist 2022		Valuta Ende 2022
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.814.788,99		259.011,96	-4.555.777,03
Schulen	0,00			0,00
Feuerwehr	-4.092.479,79	-1.388.000,00	158.608,17	-5.321.871,62
Allgemein	-3.460.957,81	-528.000,00	308.374,92	-3.680.582,89
Netzgesellschaft	-1.844.644,79		138.671,45	-1.705.973,34
Rascher Ort	0,00			0,00
TH GS Bad Münden	-1.782.554,50		136.690,10	-1.645.864,40
Straßenbeleuchtung	-811.183,05		70.383,36	-740.799,69
Aufnahmen/Tilgungen		-1.916.200,00	1.210.411,42	
Umschuldungen		-497.515,11	497.515,11	
	-16.806.608,93			-17.650.868,97
	Valuta Ende 2022	Umsetzung 23 incl. HER		Valuta Ende 2023
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.555.777,03		259.011,96	-4.296.765,07
Schulen	0,00	-485.600	10.026,43	-475.573,57
Feuerwehr	-5.321.871,62	-1.357.200	203.166,30	-6.475.905,32
Allgemein	-3.680.582,89		323.020,15	-3.357.562,74

	Valuta Ende 2022	Umsetzung 23 incl. HER		Valuta Ende 2023
		Aufnahmen	Tilgungen	
Netzgesellschaft	-1.705.973,34		84.343,15	-1.621.630,19
TH GS Bad Münde	-1.645.864,40		136.690,10	-1.509.174,30
Straßenbeleuchtung	-740.799,69		70.383,35	-670.416,34
KiTa Bakede		0	0	0
Photovoltaik		0	0	0
Aufnahmen/Tilgungen		-1.842.800	1.086.641,44	
Umschuldungen		-2.227.047	2.227.047	
	-17.650.868,97			-18.407.027,53
	Valuta Ende 2023	Umsetzung 24 incl. HER		Valuta Ende 2024
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.296.765,07		259.000	-4.037.765,07
Schulen	-475.573,57		10.200	-465.373,57
Feuerwehr	-6.475.905,32	- 3.076.000	217.800	-9.334.105,32
Allgemein	-3.357.562,74	- 683.500	318.100	-3.722.962,74
Netzgesellschaft	-1.621.630,19		67.600	-1.554.030,19
TH GS Bad Münde	-1.509.174,30		136.700	-1.372.474,30
Straßenbeleuchtung	-670.416,34		70.400	-600.016,34
KiTa Bakede	0	- 708.900	3.700	-705.200,00
Photovoltaik	0	- 420.000	900	- 419.100,00
Kita Flegessen		- 125.400	600	-124.800,00
Aufnahmen/Tilgungen		- 5.013.800	1.083.800	
	-18.407.027,53			- 22.335.827,53

	Valuta Ende 2024	Umsetzung 2025 Plan		Valuta Ende 2025
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.037.765,07		259.000	-3.778.765,07
Schulen	-465.373,57		10.500	-454.873,57
Feuerwehr	-9.334.105,32	- 4.693.600	282.900	-13.744.805,32
Allgemein	-3.722.962,74	-731.500	252.200	- 4.202.262,74
Netzgesellschaft	-1.554.030,19		69.800	-1.484.230,19
TH GS Bad Münden	-1.372.474,30		136.700	-1.235.774,30
Straßenbeleuchtung	-600.016,34		70.400	-529.616,34
KiTa Bakede	-705.200,00		13.800	-691.400,00
Photovoltaik	-419.100,00		4.100	-415.000,00
Kita Flegessen	-124.800,00	-156.600	3.200	-278.200,00
Aufnahmen/Tilgungen		- 5.581.700	1.102.600	
Umschuldungen		-1.157.700	1.157.700	
	- 22.335.827,53			-26.814.927,53
	Valuta Ende 2025	Umsetzung 2026 Plan		Valuta Ende 2026
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.778.765,07		358.500	-3.420.265,07
Schulen	-454.873,57		10.900	-443.973,57
Feuerwehr	-13.744.805,32	-470.000	368.000	-13.846.805,32
Allgemein	- 4.202.262,74	-458.500	211.300	-4.449.462,74
Netzgesellschaft	-1.484.230,19		72.000	-1.412.230,19
TH GS Bad Münden	-1.235.774,30		97.000	-1.138.774,30
Straßenbeleuchtung	-529.616,34		70.400	-459.216,34
KiTa Bakede	-691.400,00		14.300	-677.100,00

	Valuta Ende 2025	Umsetzung 2026 Plan		Valuta Ende 2026
		Aufnahmen	Tilgungen	
Photovoltaik	-415.000,00		8.300	-406.700,00
KiTa Flegessen	278.200,00		5.600	-272.600,00
Schule Flegessen		-804.300	3.800	-800.500,00
Rathaus		-3.893.800	18.800	-3.875.000,00
Aufnahmen/Tilgungen		-5.626.600	1.238.900	
	-26.814.927,53			-31.202.627,53
	Valuta Ende 2026	Umsetzung 2027 Plan		Valuta Ende 2027
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.420.265,07		169.500	-3.250.765,07
Schulen	-443.973,57		11.200	-432.773,57
Feuerwehr	-13.846.805,32	-320.000	378.800	-13.788.005,32
Allgemein	-4.449.462,74	-328.000	217.200	-4.560.262,74
Netzgesellschaft	-1.412.230,19		74.400	-1.337.830,19
TH GS Bad Münde	-1.138.774,30		19.800	-1.118.974,30
Straßenbeleuchtung	-459.216,34		70.400	-388.816,34
KiTa Bakede	-677.100,00		14.800	-662.300,00
Photovoltaik	-406.700,00		8.600	-398.100,00
KiTa Flegessen	-272.600,00		5.800	-266.800,00
Schule Flegessen	-800.500,00	-3.246.400	31.400	-4.015.500,00
Rathaus	-3.875.000,00	-9.948.300	124.100	-13.699.200,00
Aufnahmen/Tilgungen		-13.842.700	1.126.000	
	-31.202.627,53			-43.919.327,53

Darstellung mit vorl. IST bis einschl. 2023 und Kreditaufnahmen aus offenen Kreditermächtigungen in 24 ff. – damit abweichend von der Gesamtfinanzzrechnung im „Teil 2 – Haushaltsausdruck“ und Darstellung in Abschnitt 14.2.

Tabelle 38 - Schulden

E.14.3. Liquiditätskredite**Entwicklung**

Bis einschließlich 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Ist-Werte berücksichtigt, wobei zum 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht in allen Planjahren nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen nach gegenwärtigem Planungsstand allerdings erst ab 2026.

Der ab 2026 angegebene Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt die aktuellen Haushalts- und Finanzplanwerte, die noch verfügbaren Kreditermächtigungen, die Budgetreste im Rahmen der Budgetierung, die künftigen Auswirkungen aus investiven bzw. konsumtiven Haushaltsresten und die Rückstellungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bei planerisch angenommener vollständiger Abwicklung.

HHJ	Stand 31.12.
2014 Ist	4.500.000
2015 Ist	4.500.000
2016 Ist	3.500.000
2017 Ist	3.000.000
2018 Ist	2.500.000
2019 Ist	2.000.000
2020 Ist	0
2021 Ist	0
2022 Ist	0
2023 Ist	0
2024 Plan	0
2025 Plan	0
2026 Plan	1.956.000
2027 Plan	4.845.000

Tabelle 39 - Liquiditätskredite

Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten

Für einen etwaigen unterjährigen Liquiditätsbedarf enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten i.H.v. 2.000.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NComVG einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Auf die Ausführungen des vorherigen Abschnittes wird verwiesen, dargestellt sind die Bedarfe lt. aktueller Veranschlagung.

	vorl. IST 2022	Plan 2023	Ansatz 2024	FPlan 2025	FPlan 2026	FPlan 2027
Finanzmittelbedarf	723.884,34	-2.950.000	-1.115.800	-1.207.200	-1.629.500	-1.688.700

Tabelle 40 – Liquidität je Haushaltsjahr

E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan

Nach Verzicht auf einen der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine anzurechnenden Teilbetrag des Haushaltsdefizits 2023 i.H.v. 1.214.500 EUR hat der Rat für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2023 bestehend aus der Plandarstellung 2024-2026 beschlossen, sodass die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung verwendet werden sollten. Im Vergleich zu einem geplanten Gesamtdefizit von 1.914.300 EUR schließt das Haushaltsjahr 2023 vorläufig allerdings mit tatsächlich -1.033.410,23 EUR ab, so dass sich lediglich ein Defizit innerhalb des Rahmens ergibt, auf den auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet wurde. Die tatsächliche Umsetzung der als Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen aus der Plandarstellung 2024-2026 kann daher entfallen.

E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Ein weiterer Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung wird über die angesprochenen Projekte hinausgehend aktuell nicht thematisiert.

F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

F.1. Grundsätzliches

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage

Mit Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 wurde § 182 NKomVG neu eingefügt, wonach gemäß Abs. 1 u.a. während der Zeitdauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25.03.2020 ausgerufen wurde, i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht [...] werden kann. Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses [...] muss die Kommune in ihrer Bilanz auf der Passivseite gemäß Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 gesondert ausweisen und nach Satz 2 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren decken.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht aus Dezember 2020 wird von dort ein Beschluss des Rates über den Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für einen Corona-bedingten Fehlbetrag auch mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 bereits für 2022 und 2023 für möglich erachtet. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Beschlussfassung über den Verzicht nur während einer epidemischen Lage, also solange diese festgestellt ist, möglich ist und nicht mehr danach, erscheint eine Beschlussfassung für die Folgejahre dann geboten, wenn mit Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre bereits gerechnet wird. Bei einem Verzichtsbeschluss für die Folgejahre ist dann bei der Aufstellung des Haushalts der betreffenden Jahre für einen ggf. entstehenden Fehlbetrag jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen, inwieweit dieser Corona-bedingt ist. Nur für diesen Teil kann aufgrund des Verzichtsbeschlusses von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen werden. Für die Bewertung, inwieweit ein Fehlbetrag Corona-bedingt ist, reichen plausible und begründete Annahmen aus. [...] Soweit ein Verzichtsbeschluss gefasst wird, sind als Bewertungsgrundlage und aus Transparenzgründen die Corona-bedingten Auswirkungen in der Vorlage zum Ratsbeschluss und im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen, da nicht zwangsläufig der gesamte Fehlbetrag Corona-bedingt sein muss.

Der Rat hat den Verzichtsbeschluss für den Haushalt 2021 und die beiden Folgejahre gefasst.

Der Haushalt 2022 enthielt i.H.v. 259.200 EUR Auswirkungen der festgestellten epidemischen Lage, so dass das dortige Defizit zu 100 % der Corona-Pandemie zugeordnet werden konnte.

Der fortgeltende Ratsbeschluss, bereits im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wurde mit dem Beschluss für das Haushaltsjahr 2022 erneuert und gleichzeitig der Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 gefasst. Für das Folgejahr sollte bei der Aufstellung des Haushaltes erneut eine Bewertung vorgenommen werden.

Einen Verzichtsbeschluss in Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Rat mit dem Beschluss über den Haushalt 2023 nicht erneut gefasst.

F.3. Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine

Der neu eingefügte § 182 Abs. 5 NKomVG erlaubt bis zum 30.06.2024 zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft ebenfalls die Anwendung von § 182 Abs. 4 NKomVG – insofern kann auf die Ausführungen unter Punkt F.2 verwiesen werden.

Der Rat hat dazu im Rahmen des Haushaltes **2023** folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR festgestellt, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Der festgestellte Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR wurde dabei wie folgt ermittelt:

Auswirkungen im Bereich	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. 22 / 23	Diff. 22 / 24
Betriebsführungsentgelte AGM	1.588.600	2.030.600	2.088.400	442.000	499.800
Schutzwasser- und Niederschlagswassergebühren	3.231.200	3.569.000	3.920.000	- 337.800	- 688.800

Auswirkungen im Bereich	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. 22 / 23	Diff. 22 / 24
Energiekosten einschl. Strom für Straßenbeleuchtung	620.200	1.227.300	930.400	607.100	310.200
Betriebskosten Fahrzeuge	136.000	161.000	161.000	25.000	25.000
städtischer Kostenanteil für die landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete	0	137.700	45.900	137.700	45.900
Erst- und Ergänzungsausstattung von Puffergebäuden für die vorübergehende Unterbringung Geflüchteter einschl. Miete	0	27.000	0	27.000	0
Personalkostensteigerung 4,2% Verwaltung und GeTour				313.500	313.500
festgestellter Teilbetrag				1.214.500	505.600

Tabelle 41 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Haushalt 2023

Angemerkt wurde hierzu Folgendes:

Die Betriebsführungsentgelte AGM steigen in der aktuellen Situation durch die Marktpreientwicklung (Materialkosten, Betriebskosten, Energiekosten, Chemikalien, etc.) und die vertraglich vereinbarten Indizes und der entsprechenden Prognosen hinsichtlich ihrer Entwicklung. Die veranschlagten Mehrerträge bei den Gebühren wurden entlastend gegengerechnet.

Die Steigerung bei den Energiekosten resultiert aus dem abgeschlossenen einjährigen Liefervertrag nach mehrmaliger erfolgloser Ausschreibung des zum 31.12.2022 auslaufenden Gasliefervertrages.

Bei den Betriebskosten der Fahrzeuge sind höhere Kosten für Betriebsstoffe (Benzin/Diesel) berücksichtigt.

Der städtische Kostenanteil für die landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete und die Erst- bzw. Ergänzungsausstattung von Puffergebäuden für die vorübergehende Unterbringung Geflüchteter einschl. Miete sind ebenfalls direkt den Kriegsfolgen zuzurechnen.

Gleiches gilt für die kalkulierte Personalkostenentwicklung in Höhe der inflationsbedingt berücksichtigten zusätzlichen Steigerung.

Damit sind in der Zusammenstellung allerdings nur direkt greifbare Auswirkungen berücksichtigt. Die tatsächlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt z.B. aufgrund von Preissteigerungen bei Beschaffungen, Baukostensteigerungen in laufenden und künftigen Projekten und des erheblichen Einsatzes personeller Ressourcen zur Bewältigung aller Folgen der Krise liegen mit Sicherheit deutlich über den festgestellten Werten.

Im Rahmen des Haushaltes **2024** hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2024 ff. ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2024 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.164.100 EUR festgestellt, für die Folgejahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Die für 2023 gewählte Ermittlung des Teilbetrages, im Rahmen dessen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden soll, d.h. „Vergleich mit statischen Ansätzen 2022“ hat sich für das erste Folgejahr 2023 als praktikabel und sachgerecht gezeigt. Für das zweite Folgejahr – und evtl. weitere Folgejahre bei einer künftigen Anwendung/evtl. Verlängerung der Anwendbarkeit der Rechtsgrundlage – zeigen sich hier allerdings Schwächen, da sich die „statischen Vergleichsansätze 2022“ evtl. auch ohne die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine weiterentwickelt hätten und nur ausgewählte Positionen betrachtet wurden.

Als aus aktueller Sicht sachgerechter wurde für 2024 die Berücksichtigung der Inflationsentwicklung als Berechnungsmaßstab angesehen, um eine variable Entwicklungsgröße einzubeziehen. Dafür wurde zunächst die mittlere Inflation für einen Vergleichszeitraum 2000-2021 mit 1,418% p.a. ermittelt. Die tatsächliche Inflationsrate im Jahr 2022, d.h. ab Beginn des Ukraine-Konfliktes, liegt bei 6,9% und für 2023 bei 5,9%. Die mittlere Überschreitung der Inflation aus den Jahren 2022 und 2023 in Bezug auf den Vergleichszeitraum liegt damit bei gerundet 4,92%.

Diese den langjährigen Durchschnitt überschreitende zusätzliche Inflation soll der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden und somit die Grundlage für den teilweisen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept bilden. Der absolute Anteil wurde ermittelt auf Basis der Gesamtaufwendungen im aktuellen Haushaltsjahr (bei Berücksichtigung der globalen Minderausgabe, d.h. rechnerisch verringerter Gesamtaufwendungen) abzgl. der enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreisumlage, im Ergebnis auf Basis von rechnerisch verbleibenden Aufwendungen i.H.v. 23.662.300 EUR.

Multipliziert mit dem höheren Inflationsanteil von 4,92% ergibt sich ein Verzichtsbeitrag von gerundet 1.164.100 EUR.

F.4. Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit

Der Rat hat zum verbleibenden Haushaltsdefizit folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024, bestehend aus den für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagten Maßnahmen Aussetzung des Straßenunterhaltungskonzeptes (295.000 EUR), Verschiebung bzw. Reduzierung anteilige Brückenunterhaltung (55.000 EUR) und der globalen Minderausgabe (732.000 EUR).

Aufgrund der für eine sofortige Wirksamkeit bereits in 2024 veranschlagten Maßnahmen ergibt sich im Haushalt ein Gesamtdefizit von 1.165.500 EUR, d.h. die vom Rat beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind dort bereits beinhaltet. Das verbleibende Defizit entsteht damit nahezu vollständig i.H.v. 1.164.100 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Durch die erstmalige Veranschlagung einer globalen Minderausgabe i.H.v. -732.000/-758.100/-786.700/-797.000 EUR als weitere Maßnahme der Haushaltssicherung im Ansatz bzw. der Finanzplanung ergeben sich in der Darstellung in Summe positive außerordentliche Aufwendungen. Die Vorgehensweise wurde gewählt, um auch hier eine sofortige Wirksamkeit bereits im Planjahr zu erreichen. Aufgrund der über viele Jahre nachgewiesen besseren Abschlüsse im Vergleich zur jeweiligen Haushaltsplanung wird die Höhe auch als planerisch gerechtfertigt angesehen.

Als Berechnungsgrundlage wurden die gesamten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen (hier um eine Doppelberücksichtigung zu vermeiden allerdings ohne den Ansatz der globalen Minderausgabe) verringert um die Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Kreisumlage. Der rechnerisch verbleibende Gesamtaufwand i.H.v. 14.641.700 EUR wurde mit einem Anteil von 5% der globalen Minderausgabe zugeordnet, was mit gerundet 732.100 EUR 1,90% von Gesamtaufwand des Haushaltes entspricht. Die maximale Grenze lt. HSK-Erlass von 2,0% wurde damit beachtet.

In der wirtschaftlichen Gesamtsituation wurde von zusätzlichen Anpassungen der Hebesätze/Steuererhöhungen gegenwärtig noch ausdrücklich Abstand genommen, hier sind insbesondere auch die Mehrbelastungen durch die deutlichen Gebührenerhöhungen im Bereich der Abwassergebühren zu berücksichtigen. Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung wurden auch hier zunächst noch keine Ansatzänderungen in der Finanzplanung zur Haushaltssicherung berücksichtigt.

F.5. Haushaltssicherungsbericht

Entfällt, auf Ziffer E.14.5 wird verwiesen.

G. Haushaltsvermerk

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

G.1. Gebildete Budgets

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“, „Gleichstellung“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 1.13 - Finanzen

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschaftete Konten eingerichtet.

Personalkosten

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

Zahlungsunwirksames Budget

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

Geltungsdauer

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

G.2. Deckungsfähigkeit**Grundsätzliche Regelungen**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu bebuchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

Mehr- und Mindererträge

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Feuerwehr

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa`s und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsansätze für die Digitalisierung der Schulen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich des Bauhofes

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

G.3. Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt

Die Erträge/Einzahlungen bei KTR 531100 / SK 3147000 sind zweckgebunden für die Aufwendungen/Auszahlungen bei KTR 531100 / SK 4291000.

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei KTR 531100 / SK 4291000 sind gesperrt bis zur Freigabe durch gesonderten Ratsbeschluss und dienen dann der Deckung von konkreten Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen dieses Beschlusses beim jeweils notwendigen KTR/SK.

G.4. Übertragbarkeit

Rohmelbad und Grundschulen

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Feuerwehr

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

Übrige Budgets

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

G.5. Auswertungen

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen vierteljährlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

H. Haushaltsübersichten

H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	364.200	-364.200	0	0	0
FD 0.02	214.800	855.600	-640.800	0	0	0
FD 0.03	329.500	1.857.000	-1.527.500	0	0	0
FD 1.10	247.800	2.063.000	-1.815.200	0	0	0
FD 1.13	32.561.800	18.325.000	14.236.800	0	-717.000	717.000
FD 2.20	1.866.100	7.317.100	-5.451.000	0	0	0
FD 3.30	537.400	4.436.700	-3.899.300	0	0	0
FD 3.31	842.800	2.972.600	-2.129.800	0	0	0
FD 3.32	0	291.500	-291.500	0	0	0
Summe	36.600.200	38.482.700	-1.882.500	0	-717.000	717.000

Tabelle 42 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	364.200	-364.200	0	0	0
FD 0.02	126.000	734.500	-608.500	90.000	147.600	-57.600
FD 0.03	253.600	1.626.600	-1.373.000	72.000	2.740.300	-2.668.300
FD 1.10	53.500	1.886.700	-1.833.200	0	15.500	-15.500
FD 1.13	32.008.400	16.849.200	15.159.200	0	0	0
FD 2.20	1.814.000	7.090.100	-5.276.100	0	62.400	-62.400
FD 3.30	378.200	3.978.600	-3.600.400	253.200	1.103.200	-850.000
FD 3.31	392.900	2.277.400	-1.884.500	3.000	189.500	-186.500
FD 3.32	0	251.300	-251.300	0	138.700	-138.700
Summe	35.026.600	35.058.600	-32.000	418.200	4.397.200	-3.979.000

Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen	Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-364.200	0	lfd. Verwaltungstätigkeit	35.026.600	35.058.600
FD 0.02	0	0	0	-666.100	0	Investitionstätigkeit	418.200	4.397.200
FD 0.03	2.606.000	217.800	2.388.200	-1.653.100	4.773.600	Finanzierungstätigkeit	3.979.000	1.083.800
FD 1.10	0	0	0	-1.848.700	0			
FD 1.13	683.500	644.700	38.800	15.198.000	0			
FD 2.20	0	14.200	-14.200	-5.352.700	0			
FD 3.30	689.500	136.700	552.800	-3.897.600	4.442.300			
FD 3.31	0	70.400	-70.400	-2.141.400	0			
FD 3.32	0	0	0	-390.000	360.000			
Summe	3.979.000	1.083.800	2.895.200	-1.115.800	9.575.900		39.423.800	40.539.600

Tabelle 44 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2

I. Anlagen

I.1. Verpflichtungsermächtigungen

(Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdenden Auszahlungen)

Investitionen	Bem. 2024	HH 2024/Ansatz	HH 2024/Fplan 2025	HH 2024/Fplan 2026	HH 2024/Fplan 2027
Erweiterung KiTa Flegessen ohne Ausstattung	VE24 391 T	125.400	391.600		
Neubau FFw Hachmühlen-Brullsen ohne Ausstattung	VE24 2.511 T	1.138.500	2.511.600		
Neubau FFw Flegessen-Klein-Süntel ohne Ausstattung	VE24 2.122 T	894.500	2.122.000		
Sanierung und Erweiterung GS Flegessen ohne Ausstattung	VE24 4.050 T			804.300	3.246.400
Neubau Rathaus ohne Ausstattung	VE25 1.500 T			3.893.800	9.948.300
Mannschaftstransportwagen Bad Münde	VE 24 70 T		70.000		
Mannschaftstransportwagen Nettelrede	VE 24 70 T		70.000		
Gerätewagen Gefahrgut Bad Münde incl. Beladung	VE25 550T			550.000	
LF 10 Nienstedt incl. Beladung	VE26 400T				400.000
LKW mit Ladekran	VE24 360T	5.400	360.000		
Summen		2.163.800	5.525.200	5.248.100	13.594.700

Aus technischen Gründen Vorzeichenumkehr beachten.

Tabelle 45 – Verpflichtungsermächtigungen

I.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024-2023
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Umsetzung	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	4.280.366,65	3.999.953,89	3.718.291,70	3.761.505,11	3.460.957,81	3.680.582,89	3.357.562,74	3.722.962,74	365.400
1.2.2	Kredite AGM	5.825.714,15	5.576.264,42	5.323.552,18	5.069.368,78	4.814.788,99	4.555.777,03	4.296.765,07	4.037.765,07	-259.000
1.2.3	Beteiligung NBM	2.374.038,17	2.245.389,70	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.644,79	1.705.973,34	1.621.630,19	1.554.030,19	-67.600
1.2.4	Neubau Schulsporthalle GS Bad Münde	2.329.314,90	2.192.624,80	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.554,50	1.645.864,40	1.509.174,30	1.372.474,30	-136.700
1.2.5	Feuerwehr	0,00	0,00	2.000.000,00	2.931.032,00	4.092.479,79	5.321.871,62	6.475.905,32	9.334.105,32	2.858.200
1.2.6	Digitalisierung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	KiTa Bakede	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	705.200	705.200
1.2.8	Photovoltaik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	419.100	419.100
1.2.9	Schulen Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.573,57	465.373,57	-10.200
1.2.10	KiTa Flegessen	0	0	0	0	0	0	0	124.800	124.800
1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
1.4	sonstige Geldschulden									
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	1.090.942,14	1.020.558,78	950.175,42	880.679,24	811.183,05	740.799,69	670.416,34	600.016,34	-70.400
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	212.718,17	115.933,46	782.140,49	209.626,24	-63.816,92	53.510,58	85.191,98		-85.191,98
4.	Transferverbindlichkeiten									
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00								
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	178.542,30	173.239,93	312.577,25	467.939,90	383.232,04	168.022,22	204.457,54		-204.457,54
		19.291.636,48	17.823.964,98	19.256.977,27	17.220.135,43	17.126.024,05	17.872.401,77	18.696.677,05	22.335.827,53	3.639.150,48

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

Tabelle 46 - Voraussichtlicher Stand der Schulden

I.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münden enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

I.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münden und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Nein
Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münden
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
KDO e.G.	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.603.433,81 EUR (Stand 31.12.2019)

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Nein (Verwaltungsrat)
Geschäftsführung	Nein
Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß HOAI und AHO für die Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen. Weiterer Gegenstand des Unternehmens kann der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sein.
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Kommunale Klimagesellschaft Weserbergland mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Es ist zentraler Zweck der Gesellschaft, Klima und Umwelt zu schützen. Dem Umwelt- und Klimaschutz dient u.a. die Umstellung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft und Substitution fossiler Energieträger sowie die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz.
Beteiligungsverhältnis	2.100,00 EUR am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

Tabelle 47 - Übersicht über die Beteiligungen

I.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen

AGM - Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münden am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münden am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münden am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NKomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münden am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münden die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münden (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münden im Okt. 2015 die Anteile der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münden GmbH und Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münden am Deister die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münden zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH in Netzverwaltung Bad Münden GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münden am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von

Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münster und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münster auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münster am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditisten Versammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münster am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

Klimaschutzagentur

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und Modernisieren. Die Stadt Bad Münster muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

KDO e.G.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Die Stadt Bad Münden ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

Kommunale Projektgesellschaft Weserbergland mbH

Im September 2022 hat der Rat der Stadt Bad Münden den Beitritt zur neu zu gründenden Kommunalen Projektgesellschaft Weserbergland mbH beschlossen. Beteiligt sind weitere kreisangehörigen Kommunen. Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft – und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften – soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen/Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und der AHO (Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft) für die ausschließlich kommunalen - Gesellschafter und deren Beteiligungsunternehmen sein.

Die Beteiligung der Stadt als Gründungsgesellschafter soll es ermöglichen, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Projektgesellschaft zu bedienen. Vorteilhaft erweist sich dabei die vergaberechtliche sog. „Inhouse-Fähigkeit“ der Gesellschaft. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Projektleistungen beauftragt werden könnte. Die Stadt Bad Münden ist mit 3.000,00 EUR am Stammkapital beteiligt.

Kommunale Klimagesellschaft Weserbergland mbH

Mit Beschluss des Rates vom Sept. 2023 beteiligt sich die Stadt Bad Münden an der Kommunalen Klimagesellschaft Weserbergland mbH mit einem Betrag von 2.100,00 EUR.

Maßgeblicher Gegenstand der Gesellschaft - und damit zugleich öffentlicher Zweck im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften - soll lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Umsetzung der Energiewende und die Förderung des Klimaschutzes sein. Eine Beteiligung als Gesellschafter ermöglicht der Stadt, sich jederzeit unkompliziert der Dienstleistungen der Kommunalen Klimaschutzgesellschaft zu bedienen. Das bedeutet, dass die Gesellschaft rechtssicher ohne vorgeschaltetes öffentliches Vergabeverfahren unmittelbar mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden könnte.

I.4. Liquiditätsplanung

Die Vorlage einer weiteren Liquiditätsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entfällt durch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

I.5. Produktgruppen, Budgetübersicht

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personalkosten
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungswirksam
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
111070INV	Personalwirtschaft, -betreu. u. Ausbildung investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Personalkosten
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungsunwirksam
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahlungswirksam
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksam
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirksam
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksam
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkosten
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirksam
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv

Code	Beschreibung
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksam
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam
111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten

Code	Beschreibung
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münde zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
241000INV	Schülerbeförderung investiv
241000PERS	Schülerbeförderung Personalkosten
241000ZUW	Schülerbeförderung zahlungsunwirksam
241000ZW	Schülerbeförderung zahlungswirksam
243100ZW	Sonstige schulische Aufgaben
263100INV	Jugendmusikschulen investiv
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv
271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksam
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315400INV	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. investiv
315400PERS	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. Personalkosten
315400ZUW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungsunwirksam
315400ZW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalkosten
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungsunwirksam
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungswirksam
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam

Code	Beschreibung
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirksam
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksam
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv

Code	Beschreibung
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv
511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunwirksam
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswirksam
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam
531100ZW	Elektrizität

Code	Beschreibung
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalkosten
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsunwirksam
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswirksam
545100INV	Straßenreinigung und Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZUW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
545100ZW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdienst
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze investiv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Persolkosten
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungsunwirksam
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlungswirksam
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv

Code	Beschreibung
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalko
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsun
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswi
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personal
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten

Code	Beschreibung
555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

Tabelle 48 – Produktgruppen, Budgetübersicht

I.6. **Wirtschaftspläne**

I.6.1. **Wirtschaftsplan AGM**

**WIRTSCHAFTSPLAN
2024**

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH
Bad Münster**

erstellt von:
**Veolia Wasser Deutschland GmbH
im Auftrag der AGM GmbH**
Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Erfolgsplan 2024	4
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	7
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	7
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
3 Finanzplan 2024	8
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	9
zu Position E, Gewinnausschüttung	9
Anhang	10
Anlage I, Erfolgsplan 2025 bis 2027	10
Anlage II, Finanzplan 2025 bis 2027	11
Anlage III, Investitionsplan 2024-2027	12

1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münden vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münden (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münden (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münden und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münden zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münden in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münden verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kredittilgungen.

Der **Einleitungsvertrag mit den Abwasserbetrieben Weserbergland AöR** (vormals mit der Gemeinde Coppenbrügge) regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Coppenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münden. Zum 01.01.2023 wurde der Vertrag im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung auf die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR übertragen. Mit Wirkung zum 01.01.2024 plant die AGM eine Vertragsanpassung bzgl. des Entgeltes. Das Entgelt wird nicht mehr auf Basis einer eigenständigen Preisleitformel fortgeschrieben, sondern orientiert sich zukünftig an der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser der Stadt Bad Münden.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2022, einer Hochrechnung für 2023 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2023.

zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Entgelten gemäß Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der AGM und der Stadt Bad Münders. Dabei wurden die Umsätze entsprechend ihrer Entstehung in zwei Blöcke gegliedert. Außerdem sind die Auflösung für Ertragszuschüsse sowie die Entsorgungsleistungen für Coppenbrügge in den Umsatzerlösen dargestellt.

Betriebsführung

Die Einzelpositionen resultieren aus der Weiterberechnung der Betriebsführungskosten für die Abwasserentsorgungsanlagen, der Klärschlamm Entsorgung sowie dem Fäkaliens-transport. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Position Materialaufwand wiederzufinden.

Die Veränderung der Festbetriebskosten des Betriebsführungsentgeltes ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes, welche Bestandteil der Preisleitung sind. Besonders der Index für Strom ist im vergangenen Jahr sehr stark angestiegen, was vor allem auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen ist. Der Einfluss dieser Krise auf die Beschaffungsmärkte ist weiterhin schwer abschätzbar. Für die Planung wurde der leichte Rückgang in 2023 nach 2024 fortgeschrieben und in den Folgejahren wieder eine leichte Steigerung berücksichtigt. Auch bei den anderen Indizes und dem Beschaffungsmarkt, wie z. B. für Chemikalien, ist nach der deutlichen Steigerung in 2022 eine gemäßigtere Steigerung ähnlich der Vorjahre berücksichtigt.

Der Arbeitspreis Abwasser ergibt sich aus der Trinkwasseremenge (Abrechnungsmaßstab) und einem Preis je Kubikmeter, der ebenfalls von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Bei den Indizes wurden die gleichen Annahmen, wie bei den Festbetriebskosten erläutert, getroffen.

Die weiterberechneten Klärschlamm Entsorgungskosten werden im Jahr 2024 bei gleichbleibender Menge den Aufwendungen 2023 entsprechen. Zusatzkosten für den Transport sind für das Jahr 2024 weiterhin eingeplant. Hintergrund hierfür sind die Ukraine-Krise und die daraus resultierenden Kraftstoffpreise sowie die ausstehende gesetzliche Erhöhung der Mautgebühren, die vom Entsorger/Transporteur umgelegt werden. Die weiterberechneten Aufwendungen für den Fäkaliens-transport betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

Leistungen der AGM

Zu den Leistungen der AGM, die weiterberechnet werden, zählen die Kapitalkosten, die sonstigen Kosten der Gesellschaft sowie die vertraglich vereinbarte Eigenkapitalverzinsung.

Die Zusammensetzung der Kapitalkosten für Neuinvestitionen ist in folgender Abbildung dargestellt:

- alle Angaben in EUR -	2022		2023		2024	
	Ist	WIPI	WIPI	HR	WIPI	WIPI
Kapitalkosten für Neuinvestitionen						
+ Abschreibungen	827.023	736.859	734.515		675.671	
- umgeschuldete Kredite	-68.725	-61.408	-61.523		-58.413	
+ umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	64.518	61.408	61.523		58.413	
+ Neukredite-Zinsen	325.260	359.399	369.596		412.939	
+ sonst. Zinsaufwendungen	-1.842	-1.000	-1.000		-1.000	
+ Verlust Abgang AV (Sonst. betr. Aufw.)	32.168	15.000	15.000		10.000	
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	-6.196	-6.641	-6.266		-6.487	
- Auflösung BKZ	-8.141	-7.542	-8.192		-8.195	
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-7.866	-7.014	-7.014		-6.250	
Summe	1.156.198	1.089.061	1.096.618		1.076.725	

Bei den **Sonstigen Kosten** handelt es sich um einen Entgeltbestandteil gemäß Abwasserentsorgungsvertrag, der alle Aufwendungen und Erlöse der AGM zusammenfasst, die nicht über andere Verträge weiterberechnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

- alle Angaben in EUR -	2022	2023	2024
	Ist	WIFI	WIFI
Sonstige Kosten der GmbH			
- Entsorgungsleistungen (Coppensbrügge)	-80.654	-101.900	-70.300
- Sonstige Erträge	-134	0	-30
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	92.633	98.400	98.600
+ Personalaufwand	3.559	3.565	3.560
+ Sonstige betriebliche Aufw. (anteilig)	43.957	18.400	18.400
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	9.551	12.536	13.007
+ Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508
Summe	69.844	32.510	64.745
			71.976

Wesentliche Sachverhalte zu den Kapitalkosten und den sonstigen Kosten sind bei den entsprechenden Aufwandspositionen erläutert.

Für das Entgelt „Eigenkapitalverzinsung“ liegt seit 2022 die für die Eigenkapitalverzinsung vereinbarte Umlaufrendite im Durchschnitt wieder über 0% und ist somit für 2024 mit 5 T€ eingeplant. Je nach Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten kann mit einer steigenden Tendenz gerechnet werden.

Die Umsatzerlöse Entsorgungsleistungen betreffen Abwasserleitungen für 2 Ortsteile des Flecken Coppensbrügge in das Kanalnetz von Bad Münders. Die Entwicklung der Umsätze ist bis einschließlich 2023 auch hier, wie bereits erläutert, geprägt von der Entwicklung der Indizes. Die geplante Vertragsanpassung ist entsprechend in die Umsatzplanung ab 2024 eingeflossen. Die zu Grunde gelegte Abwassermenge 2024 beträgt 24 Tm³ und orientiert sich an der leicht rückläufigen Menge aus dem Jahr 2022.

zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus Sonstigen Erträgen.

zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt Materialaufwand befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen, die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Die Hochrechnung für 2023 sowie der angesetzte Planwert für 2024 orientieren sich an den Istkosten sowie Erfahrungen aus den Vorjahren.

zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen

Zu den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen kommen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen gem. Anlage II hinzu. Da in den Jahren 2023 und 2024 bauliche Wirtschaftsgüter wie z.B. das Betriebsgebäude der Kläranlage das Ende ihrer buchhalterischen Nutzungsdauer erreichen und somit vollständig abgeschrieben sind, sinkt die jährliche Summe der Abschreibungen. In den Folgejahren ein stabiles Niveau der Abschreibungen angestrebt.

zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2024 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (11 T€), Versicherungsprämien (2 T€), Abgang von Anlagevermögen (10 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2 T€) an.

zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münders im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung.

zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen für Darlehen aus 2 verschiedenen Teilbereichen. Zum einen handelt es sich um Kredite aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung (Altkredite). Diese wurden von der Stadt Bad Münders für Investitionen in die Abwasserentsorgung aufgenommen und von der AGM zur Verwaltung, Prolongation und Optimierung übernommen. Seit Juli 1998 investiert die AGM selbst in das Anlagevermögen und nimmt dafür entsprechende Darlehen auf (Neukredite).

Anders als in den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase ist ein Anstieg der Zinssätze auf den Finanzmärkten deutlich sichtbar. Somit ist bei künftigen Umschuldungen sowie Kreditneuaufnahmen entsprechend mit steigenden Zinsen zu rechnen, wobei die Summe der Kreditverbindlichkeiten stabil gehalten werden soll. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Finanzierungen in 2023 sind entsprechend in die Zinsplanung eingeflossen. Im Ergebnis der Finanzierung im August 2023 wurden Darlehen mit einem Zinssatz von 3,63% bei einer 10-jährigen Zinsbindung aufgenommen.

zu Position 10/11, Steuern

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Die AGM erzielt lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung, folglich wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese in 2024 wieder leicht ansteigen, werden die Steueraufwendungen 2024 sowie Folgejahre entsprechend zunehmen.

zum Jahresüberschuss

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor und wird im Jahr 2024 wie bereits erläutert voraussichtlich 5 € betragen.

3 Finanzplan 2024

- alle Angaben in EUR -		2022	2023	2024
		Ist	WPI	WPI
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel				
Jahresüberschuss	829.716	741.591	739.227	680.975
Abschreibungen	2.693	4.732	4.712	5.304
	827.023	736.859	734.515	675.671
B. Zuschüsse				
Investitionszuschüsse (FM)	37.159	-1.197	-11.472	-932
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	0	0	0	0
	-7.866	-7.014	-7.014	-6.250
Baukostenzuschüsse	39.003	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-8.141	-7.542	-8.192	-8.195
Anschlußbeiträge / HA	20.359	20.000	10.000	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-6.196	-6.641	-6.266	-6.487
C. Fremdmittel				
Kredite für Neuinvestitionen	854.733	800.000	344.942	600.000
Verb. geg. Gesellschaftern	800.000	800.000	800.000	600.000
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	334.540	0	-523.822	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	-102.332	0	-16.107	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	1.958	0	-1.958	0
	-179.433	0	86.828	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV				
	259.012	259.012	259.012	259.012
Summe Mittelherkunft	1.980.620	1.799.406	1.331.709	1.539.055
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen				
Investitionen	1.022.299	1.465.000	948.000	1.296.000
- Abgänge (netto)	1.054.467	1.480.000	963.000	1.306.000
	-32.168	-15.000	-15.000	-10.000
B. Tilgungen				
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	862.029	859.302	857.811	876.526
Kredite für Neuinvestitionen	259.012	259.012	259.012	259.012
Veränd. Zinsabgrenzung	597.917	600.290	599.494	617.514
	5.100	0	-694	0
C. Umlaufvermögen				
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	96.292	-527.642	-476.796	-638.204
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	-2.512	0	-37.270	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	-5.301	0	211	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	112.158	0	-87.958	0
	-8.053	-527.642	-351.778	-638.204
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung				
	0	2.746	2.693	4.732
Summe Mittelverwendung	1.980.620	1.799.406	1.331.709	1.539.055

3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet.

zu Position B, Zuschüsse

Für 2023 und den Folgejahren werden keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen bzw. Investitionszuschüsse erwartet. Sofern die Stadt Bad Münde Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen.

Die Auflösungsbeiträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

zu Position C, Fremdmittel

Im Jahr 2024 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600 T€ vorgesehen.

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen sind im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt. Diese finden 2024 im Bereich der Neukredite i.H.v. 2.227 T€ für zwei Darlehen sowie im Bereich der Altkredite i.H.v. 900 T€ für ein Darlehen statt.

zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münde übernommen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung

zu Position A, Investitionen

Im Jahr 2023 werden von den geplanten Investitionen (1.480 T€ inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) voraussichtlich 963 T€ umgesetzt. Anpassungen sind im Geschäftsjahr 2023 unter Einhaltung des Gesamtbudgets berücksichtigt und von der Geschäftsführung bestätigt (Maßnahmen unter 50 T€).

Der Investitionsplan 2024 mit einer Vorausschau bis 2027 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2023. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben. Maßnahmen, die in 2023 begonnen wurden, aber bis zum Jahresende noch nicht schlussgerechnet bzw. fertiggestellt sind, sind im Überhang dargestellt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2024 beträgt 1.306 T€ (inkl. Überhänge iHv 507 T€).

zu Position B, Tilgungen

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,0 % p.a. angenommen worden.

zu Position C, Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind in 2024 und Folgejahren kaum Schwankungen zu erwarten, liquide Mittel aus Kreditaufnahmen werden für die Investitionen des laufenden Jahres verwendet. Offene Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Jahresende sind ggf. stichtagsbedingt und nur kurzfristig.

zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2024 und Folgejahre nicht geplant.

zu Position E, Gewinnausschüttung

Bei der in 2024 geplanten Gewinnausschüttung handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Verzinsung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Anhang

Anlage I, Erfolgsplan 2025 bis 2027

<i>- alle Angaben in EUR -</i>		2025	2026	2027
		Plan	Plan	Plan
1.	Umsatzerlöse	3.159.749	3.266.976	3.354.698
	Weiterberechnung, Betriebsführung	1.829.200	1.865.400	1.902.500
	BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.358.600	1.390.500	1.423.100
	BF-Entgelt, AP Abwasser	316.800	321.000	325.300
	BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.400	1.400	1.400
	Klärschlammtransport	144.400	144.400	144.400
	Fäkalientransport	8.000	8.100	8.300
	Weiterberechnung, Leistungen der AGM	1.257.733	1.328.422	1.378.715
	Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.175.049	1.242.099	1.290.244
	EK-Verzinsung	5.259	5.268	5.285
	sonstige Kosten der GmbH	77.425	81.055	83.186
	Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	6.816	7.153	7.483
	Entsorgungsleistungen (Coppnenbrücke)	66.000	66.000	66.000
	Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	14.474	14.475	14.473
	Auflösung BKZ	8.193	8.195	8.192
	Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.251	6.250	6.251
	Sonstige Erträge	30	30	30
4.	Materialaufwand	1.929.400	1.966.400	2.004.300
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	100.200	101.000	101.800
	BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.358.600	1.390.500	1.423.100
	BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	316.800	321.000	325.300
	BF-Entgelt, AP Abwasser CP	0	0	0
	BF-Entgelt, AP Fäkalschlamm	1.400	1.400	1.400
	Klärschlammtransport	144.400	144.400	144.400
	Fäkalientransport	8.000	8.100	8.300
5.	Personalaufwand	3.560	3.560	3.560
6.	Abschreibungen	697.800	702.642	720.412
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.400	28.400	28.400
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.100	74.710	70.281
	umgeschuldete Kredite	79.100	74.710	70.281
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567.308	625.209	651.228
	umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	79.100	74.710	70.281
	Neukredite	489.208	551.499	581.947
	sonst. Zinsaufwand	-1.000	-1.000	-1.000
	Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	26.855	29.949	31.552
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.786	22.617	23.948
11.	Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508
	Jahresüberschuss	5.560	5.824	6.096

Anlage II, Finanzplan 2025 bis 2027

- alle Angaben in EUR -	2025	2026	2027
	Plan	Plan	Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	703.360	708.466	726.508
Zuführung zum gez. Kap. o. zur Kap.-Rüchl.	0	0	0
Zuführung zum Gewinnrücklage	0	0	0
Jahreüberschuss	5.560	5.824	6.096
Abschreibungen	697.800	702.642	720.412
B. Zuschüsse	-1.260	-1.598	-1.926
Investitionszuschüsse (FM)	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.251	-6.250	-6.251
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-8.193	-8.195	-8.192
Anschlußbeiträge / HA	20.000	20.000	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-6.816	-7.153	-7.483
C. Fremdmittel	600.000	600.000	800.000
Kredite für Neuinvestitionen	600.000	600.000	800.000
Verb. geg. Gesellschaftern	0	0	0
Verb. aus Lief. & Leist (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	259.012	358.499	169.474
Summe Mittelherkunft	1.561.112	1.665.367	1.694.056
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	788.000	791.000	991.000
Investitionen	798.000	801.000	1.001.000
- Abgänge (netto)	-10.000	-10.000	-10.000
B. Tilgungen	868.330	970.405	790.694
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	259.012	358.499	169.474
Kredite für Neuinvestitionen	609.318	611.906	621.220
Veränd. Zinsabgrenzung	0	0	0
C. Umlaufvermögen	-100.476	-101.296	-92.896
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	-100.476	-101.296	-92.896
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	5.258	5.258	5.258
Summe Mittelverwendung	1.561.112	1.665.367	1.694.056

Anlage III, Investitionsplan 2024-2027

Abwasserbeseitigungs GmbH Bad Münde	2024		2025	2026	2027
	Überhang	Neuinvest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	507	799	1.306	798	801
NETTO [T€]					1.001
1. Hausanschlüsse	0	60	60	60	60
2. Kleinmaßnahmen KA, PW	74	114	188	88	101
3. Abwasserreinigungsanlagen	145	325	470	195	320
KA Bad Münde, Steuerung P-Fällung	50	50	50		
KA Einbeckhaussek, Erneuerung Steuerschrank	75	80	155		
KA Bad Münde, Erneuerung Bakteriengebäude	20	20	20		
KA BM: Erneuerung Wärmepumpe Betriebsgebäude		60	60		
KA BM: zusätzl. Stützen Kellerstak			0	45	
KA Bad Münde, Kellerockentriegung Grundlagereparatur			0		15
KA Bad Münde, Kellerockentriegung 1. BA			0		170
KA Bad Münde Lagerstätte für Treibstoffe und Öle			0		15
Containersilosflächen KA EBH	100	100	100		
KA EBH Sanierungskonzept Betriebsgebäude			0		15
KA BM: USS-Rohrleitung vom Keller zum Schlammespeicher			0	100	
KA BM: Kanalarzunahme		5	5		
KA BM: beide Schrecken Zentrifuge - Einlagen und Wendel			0		50
KA EBH: Erneuerung Beckler		65	65		
KA EBH: Umbau Pufferbecken Grundlagereparatur		15	15		
KA EBH: Umbau Pufferbecken			0	50	
KA EBH: Überdachung Sandfänger und Container			0		100
KA EBH: Erneuerung Gelände-Belichtung (LED)			0		50
KA BM: Erneuerung Fällmittel Anlieferung			0		100
KA EBH: Umbau Fällmittelstation			0		50
KA EBH: Erneuerung Schabwassertank Nährstoffzugesammler			0		50
4. Abwasserreinigungsanlagen	288	300	588	455	350
Bad Münde	128	230	358	375	230
Pumpstation Dyes, Anpassung Pumpwerk			0	50	
Am Stadtbahnhof, RWL, Inlinensanierung			0		150
Am Glockensiek		20	20		
Deisterhang 3. BA, Auf der Dahme/Deisterallee bis BHW Schülungsh.	32	110	142	375	
Deisterhang 1-2. BA, Auf der Dahme/Querenburg, B442	96		96		
Einziehung RRB Kurpark (Querländerweg)		30	30		
Umbau Schwammfang		70	70		
PW Ottenberger Mühle: Komplett Erneuerung	0	70	70	0	0
OT Bakede	45	45	45		
Kranzberg 3. BA		25	25		
Einziehung RRBs Kranzberg			0		
OT Egestorf (Süntel)	0	0	0	100	20
Ing.Betreuung Am Sonnenhang			0		20
PW Egestorf: Erneuerung Pumpwerk			0	100	
OT Flegessen	0	0	0	80	60
Ing.Betreuung Flegessen Ost			0		60
PW Quenweg: Komplett Erneuerung			0		80
OT Hachmühlen	0	0	0	100	100
ADL, Hachmühlen - Bad Münde, Erneuerung Be- und Entlüfter			0		100
PW Hachmühlen alte KA: Elektro Schrank, RPS-Pumpen, RSP-Niveau			0	100	
OT Hasperde	45	0	45	80	0
PW Hasperde Schloss: Komplett Erneuerung			0	80	
PW Hasperde Erneuerung	45		45		
OT Nettelrede	115	0	115	0	110
PW Nettelrede, Sanierung Pufferbecken			0		20
Tempstraße Vorlaufkosten	115		115		
Tempstraße Erneuerung RW-Kanal 2. BA			0		110
5. Sonstiges	0	0	0	0	0

I.6.2. Wirtschaftsplan GeTour

Wirtschaftsplan 2024 GeTour

		PLAN 2023	PLAN 2024
Erträge			
1	Erträge aus Sonstigen Leistungen	330.700 €	330.700 €
	Dienstleistung für Stadt Bad Münde	330.700 €	330.700 €
	Erüchtigung Wanderwege		
2	Vergütungen und Sachbezüge	243.000 €	227.300 €
	Eintrittsgelder	35.000 €	15.000 €
	Gästabräge	130.000 €	115.000 €
	Sonstige Einnahmen*	60.000 €	65.300 €
	Provision Zimmervermittlung SIN	6.000 €	14.000 €
	Vermietung Martin Schmidt Konzertsaal	12.000 €	18.000 €
	Erträge gesamt	573.700 €	558.000 €

		PLAN 2023	PLAN 2024
Aufwendungen			
1	Personalkosten	361.000 €	380.950 €
	Lohn/ Gehalt und AG-Nebenkosten	361.000 €	380.950 €
2	Wirtschaftsbedarf	3.500 €	2.150 €
	Fremdreinigung/Reinigungsmittel	1.500 €	2.150 €
	Wareneinkauf	2.000 €	0 €
3	Verwaltungsbedarf	147.700 €	142.400 €
	Büromaterial	2.500 €	1.893 €
	Ztg., Zeitschriften u/ Fachbücher	2.000 €	607 €
	Post- und Fernspreckgebühren	6.000 €	6.006 €
	Reisekosten, Fahrgelder u. Spesen	1.500 €	1.700 €
	Beratungs- u. Gerichtskosten, Jahresabschluss	12.000 €	12.638 €
	Fremdbuchhaltung	12.000 €	10.282 €
	Dienstleistung L&G	4.000 €	4.072 €
	Beiträge an Organisationen	16.000 €	16.074 €
	Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit / Messen	38.000 €	36.978 €
	Wanderwege	5.000 €	5.000 €
	Internet/ EDV / Datenspeicher	6.000 €	5.063 €
	Veranstaltungen	30.000 €	29.117 €
	Umsetzung Gasbeitrag	2.000 €	10.333 €
	Sonstiger Verwaltungsbedarf	3.000 €	1.273 €
	Kosten Geldverkehr	700 €	1.364 €
4	Instandhaltung, Instandsetzung	4.000 €	1.950 €
	Einr. u. Ausstattung	2.000 €	0 €
	Wartung technischer Anlagen	2.000 €	1.950 €
5	Steuern, Abgaben u. Versicherungen	7.000 €	6.600 €
	Versicherungen	7.000 €	6.600 €
7	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.000 €	4.000 €
	Inventory	4.000 €	4.000 €
8	Sonstiger ordentlicher Aufwand	46.500 €	36.900 €
	Sachaufwand f/ Fortbildung	500 €	832 €
	Interne Fortbildungsmassnahmen	500 €	153 €
	Mieten und Miet-Nebenkosten	30.000 €	27.730 €
	Mieten f. Einrichtungsgegenstände	3.500 €	0 €
	Kosten für Heilquellen	10.000 €	8.185 €
	Sonstige	2.000 €	0 €
	maximal mögliche Einsparungen		-17000
	Aufwendungen gesamt	573.700 €	557.950 €
	Ergebnis	0 €	50 €

I.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

Gesellschafterversammlung 06.12.2023
TOP 4
Anlage 3

Netzgesellschaft Bad Münders GmbH & Co. KG										
Wirtschaftsplan 2024 - Bilanzplan										
in TEUR										
Aktiva	Plan 31.12.2024				Hochrechnung 31.12.2023				Erläuterungen	
	Strom	Gas	Sonstiges	Gesamt	Strom	Gas	Sonstiges	Gesamt		
Anlagevermögen										
Sachanlagen	12.091	6.035	31	18.157	10.867	6.423	31	17.321	AV Strom: 1.862 TDE, AV Gas: 57 TDE, Afe Strom: 638 TDE, Afe Gas: 445 TDE	1
Finanzanlagen	13	12	0	25	13	12	0	25		
	12.103	6.047	31	18.182	10.880	6.435	31	17.346		
Umlaufvermögen										
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0		
Guthaben bei Kreditinstituten	-2.777	671	-31	-2.138	-1.342	385	-31	-989	Bankbestand	
	-2.777	671	-31	-2.138	-1.342	385	-31	-989		
	9.326	6.718	0	16.044	9.538	6.820	0	16.357		
Passiva										
Eigenkapital										
Gezeichnetes Kapital	49	51	0	100	49	51	0	100		
Kommanditkapital II	3.830	2.548	0	6.377	3.830	2.548	0	6.377		
Ausgleich für akt. eigene Anteile	13	12	0	25	13	12	0	25		
Jahresüberschuss	468	329	0	797	536	307	0	843		
	4.359	2.940	0	7.299	4.427	2.918	0	7.345		
Rückstellungen										
Steuerrückstellungen	24	17	0	41	29	16	0	45	geringere Steuerrückstellungen, da geringeres Ergebnis	
sonstige Rückstellungen	29	16	0	45	19	11	0	30	Rückstellungen für Prüfung JA 2023 und Klimaschutz	
	53	33	0	86	48	28	0	75		
Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.406	3.720	0	8.126	4.526	3.850	0	8.376	Verbindlichkeiten Swap-Kredite Strom, Gas, langfr. Kredit Strom, KK-Kredit	
sonstige Verbindlichkeiten	39	26	0	65	36	24	0	60	Verbindlichkeiten aus FA aus Umsatzsteuer	
	4.446	3.745	0	8.191	4.562	3.874	0	8.436		
Rechnungsabgrenzungsposten										
	468	0	0	468	501	0	0	501		
	9.326	6.718	0	16.044	9.538	6.820	0	16.357		

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG							
Wirtschaftsplan 2024 - Ergebnisplan							
in TEUR							
	Plan 2024			Hochrechnung 2023			Erläuterungen
	Strom	Gas	Gesamt	Strom	Gas	Gesamt	
Umsatzerlöse	1.456	1.066	2.522	1.543	1.010	2.553	Pachtentgelte Strom vermindert durch EK-Verzinsung, Änderung Zinssätze 2024 für Neuanlagen Pachtentgelte Gas höher durch KANU (Verkürzung kalk. ND)
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	33	0	33	33	0	33	planmäßige Auflösung
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	1	0	1	
Summe Erträge	1.489	1.066	2.555	1.576	1.010	2.586	
Abschreibungen	638	445	1.083	647	444	1.091	Abschreibungen auf Anlagen
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	39	87	70	42	112	In 2023 20 TDE Anlagenabgänge
Summe Aufwendungen	686	484	1.170	718	486	1.203	
Zinsaufwendungen	254	196	450	232	166	397	Aufnahme neues KK - Darlehen 2.900 TDE 0,8 % Kreditprovision; 4,5 % Zinsen
Ergebnis vor Steuern	549	386	935	627	359	986	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81	57	138	90	52	142	Gewerbesteuer (geringer, da weniger Jahresüberschuss)
Ergebnis nach Steuern	468	329	797	536	307	843	
sonstige Steuern	1	0	1	1	0	1	Grundsteuer
Jahresüberschuss	468	329	797	536	307	843	

<u>Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG</u>			
Wirtschaftsplan 2024 - Finanzplan in EURO			
Finanzmittel-Anfangsbestand:			-988.677,34 €
Finanzmittelverwendung	Plan 2024 EUR	Finanzmittelherkunft	Plan 2024 EUR
Investitionen Strom	1.861.600,00	Pachtentgelt für Stromnetz	1.456.146,59
Investitionen Gas	57.480,00	Pachtentgelt für Gasnetz	1.065.810,51
Betriebsausgaben	111.896,70	Umsatzsteuer	0
Fremdkapitalzinsen	449.804,18	Darlehen	0
Tilgung Darlehen	250.278,00	Ertragssteuern	0
Ausschüttung Stadt Bad Münde	429.789,77		
Ausschüttung Avacon AG	412.935,26		
Ertrags- und Grundsteuern	97.624,46		
Summe Mittelverwendung	3.671.408,37	Summe Mittelherkunft	2.521.957,10
		Finanzmittel-Endbestand:	-2.138.128,61 €

Netzgesellschaft Bad Münders GmbH & Co. KG	
Wirtschaftsplan 2024 - Investitionsplan Strom (Andienung 2025)	
Position	Bezeichnung
Kosten	Kosten
EUR	TEUR
Sammelprojekte	
480.156,43	480
	NBM - Sammler - NS-NA und ONE (Standard)
103.000,00	103
50.000,00	50
22.940,00	23
157.963,93	158
43.012,50	43
10.099,00	10
93.141,00	93
Einzelprojekte	
699.133,20	699
	Hachmühlen, SSI Neustädter Str A902104 - Ersatz ONS (NOSPE)
286.750,00	287
120.435,00	120
57.350,00	57
107.818,00	108
126.780,20	127
Überläufer	
306.195,00	306
	NBM Bad Münders, Sürtelestr. 3x20kV Kabel
68.820,00	69
34.410,00	34
25.234,00	25
57.350,00	57
26.381,00	26
94.000,00	94
Gesamtsumme Investitionsplan	
1.485.484,64	1.485
Maßnahmenpool	
57.350,00	57
75.702,00	76
155.992,00	156
103.230,00	103
91.760,00	92
137.640,00	138
103.230,00	103
103.230,00	103
103.230,00	103
103.230,00	103
103.230,00	103
103.230,00	103
Gesamtsumme Pool	
1.355.754,00	1.356

Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG			
Wirtschaftsplan 2024 - Investitionsplan Gas (Andienung 2025)			
Position	Bezeichnung	Kosten EUR	Kosten TEUR
Sammelprojekte		94.877,00	95
	NBM - Sammler - Gas-NA und ONE (Standard)	50.000,00	50
	NBM - Sammler - Gas-NA (Individuell)	10.000,00	10
	NBM - Gasdruckregelgeräte	4.508,00	5
	Messeinrichtungen Gas bMSB Zähler	30.369,00	30
Einzelprojekte		38.032,00	38
	Reglerumbau AB Bad Münster H.-W.-Kopf Schule	9.016,00	9
	Reglerumbau AB Bad Münster Realschule	9.016,00	9
	NBM - Sammler - Gas (HEK Jeschke)	20.000,00	20
Gesamtsumme Investitionsplan		132.909,00	133
Gesamtsumme Pool			0

<u>Netzverwaltung Bad Münde GmbH</u>		
<u>Bilanzplan 2024</u>		
	HR 2023	Plan 2024
Aktiva	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	30.027	30.756
	30.027	30.756
	30.027	30.756
Passiva	EUR	EUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Gewinnvortrag	3.580	4.633
Jahresüberschuss	1.053	729
	29.633	30.362
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	394	394
	394	394
	30.027	30.756

Netzverwaltung Bad Münster GmbH
Ergebnisplan 2024

	HR 2023	Plan 2024	Erläuterungen
	EUR	EUR	
sonstige betriebliche Erträge	7.144	6.910	Haftungsvergütung, Auslagenersatz
Summe Erträge	7.144	6.910	
Personalaufwendungen	3.160	3.160	Gehalt Geschäftsführer, soziale Abgaben
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.734	2.884	Betriebsführung, IHK, Gebühren
Summe Aufwendungen	5.894	6.044	
Ergebnis vor Steuern	1.250	866	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	137	Körperschaftsteuer und SolZ
Jahresüberschuss	1.053	729	

I.7. Stellenplan

Stellenplan 2024 der Stadt Bad Münde am Deister

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2023			Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit im Blockmodell (Dienst- und Freistellungsphase)
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	*)
Laufbahngruppe 2								
1	Städt. Oberrat/rätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	**)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
3	Stadtamtman/frau	A 11	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	***) 1,00 künftig umzuwandeln
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,27	0,00	0,73	****) 1,00 künftig wegfallend *****) 1,00 künftig umzuwandeln
5	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufbahngruppe 1								
1	Stadtamtsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt			11,00	11,00	10,27	0,00	0,73	

*) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltstfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.952,00 € jährlich.

***) Die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltstfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.016,00 € jährlich.

****) Umzuwandeln in A 10-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden des Beamten.

*****) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung voraussichtlich 2024.

*****) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin.

Teil B: B Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2024	Zahl der Stellen insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2023 tatsächlich besetzt nicht besetzt		Vermerke, Erläuterungen ATZ = Altersteilzeit im Blockmodell (Arbeits- und Freistellungsphase)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiter/in	11	4,00	4,00	3,00	1,00	
4	Fachdienstleiter/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Sachbearbeiter/in	10	11,00	11,00	7,28	3,72	
6	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	0,00	1,00	
7	Sachbearbeiter/in	9b	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Sachbearbeiter/in	9a	5,00	4,00	3,38	0,62	
9	Standesbeamter/in	9a	3,00	1,50	0,00	1,00	
10	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
11	Bautechniker/in	8	1,00	1,00	0,00	1,00	
12	Sachbearbeiter/in	8	4,00	3,00	2,76	0,24	
13	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
14	Betriebsleiter/in Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Sachbearbeiter/in	7	8,50	10,50	10,82	-0,32	
16	Sachbearbeiter/in (Übernahme Azubi)	7	1,00	0,00	0,00	0,00	Pufferstelle / Warte-Stelle
17	Sachbearbeiter/in	6	2,00	2,00	1,00	1,00	
18	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
19	Sachbearbeiter/in	5	2,50	1,50	1,50	0,00	
20	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	2,00	1,00	
21	Schulhausmeister/in	5	4,00	3,00	3,00	0,00	
22	Schulverwaltungskraft	5	2,50	2,50	2,39	0,11	
23	Nachmittagsbetreuung	5	6,00	1,50	0,90	0,60	Ausweitung Nachmittagsbetreuung

24	Mitarbeiter/in Bauhof	5	18,00	17,00	17,00	0,00
25	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,15	0,35
26	Mitarbeiter/in Bauhof	3	8,00	9,00	7,64	1,36
27	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,50	0,29	0,21
6 Stellen + 1 Stelle à 0,25 Std./Wo. für 4 Reinigungskräfte Rohmelbad						
28	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	7,00	6,00	6,07	-0,07
29	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	0,50	0,24	0,26
Reinigungskräfte Feuerwehr + 0,5 Stelle als Springkraft im Vertretungsfall						
30	Raumpfleger/in	1	8,50	7,00	6,54	0,46
31	Kita-Leiter/in	S 15	1,00	1,00	1,00	0,00
32	Vertretung Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	1,00	0,00
33	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00
34	Sozialarbeiter/in	S 11b	2,00	2,00	1,65	0,35
35	Kita-Leiter/in	S 9	2,00	2,00	2,00	0,00
Erzieher/in + Sozialss./in + Kinderpfleger/in; Erhöhung durch Stundenerhöhung						
36	Erzieher/in	S 8a	18,50	18,00	17,50	0,50
insgesamt			135,00	123,00	108,11	14,39

Nachrichtlich

3	Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	1,00	1,00	1,00	0,00	
insgesamt			1,00	1,00	1,00	0,00	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

I. Nachwuchskräfte

Lfd. Nr. 1	Bezeichnung 2	Art des Entgeltes 3	vorgesehen im Haushaltsjahr 2024 4	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2023 5	Erläuterungen 6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	3,00	3,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	0,00	0,00	
insgesamt			4,00	4,00	

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit B 3	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen	
			A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			A 5
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0				1,0							3,0	
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung														
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0	1,0	2,0							4,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig umzuwandeln 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste								1,0					1,0	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung														
1.13	Finanzen					1,0				1,0				2,0	
2.20	Bildung und Soziales										1,0			1,0	
2.20	Kindertagesstätten														
2.20	Grundschulen														
3.00	Hoch- und Tiefbau														
3.30	Hochbau														
3.30	Rohmelbad														
3.31	Tiefbau														
3.32	Bauhof														
	Insgesamt	1,0	1,0		1,0	2,0	3,0			2,0	1,0			11,0	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen	
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
0.01	Verwaltungsvorstand							0,5											0,50	
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0			3,0				1,0										5,00	
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0			1,5	1,0	4,0	1,0	1,0	0,5						10,00	
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0		3,0		2,0		1,0			0,5	1,0	3,0		13,50	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0											1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0		1,0	1,0	2,0		1,0	0,5							7,50	
2.20	Bildung und Soziales			1,0	2,0				1,0	2,0				0,5	1,0				7,50	
2.20	Kindertagesstätten														1,0	1,5			2,50	
2.20	Grundschulen											12,5			4,5	5,5			22,50	
3.30	Hochbau			1,0	1,0				1,0	1,5									4,50	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0					1,0		5,00	
3.31	Tiefbau			1,0	2,0			2,0											5,00	
3.32	Bauhof				1,0						1,0	18,0		8,0	0,5	0,5			29,00	
	Insgesamt	1,00	1,00	4,00	12,00	1,00	1,00	9,00	7,00	9,50	3,00	36,00	0,50	8,50	7,50	8,50	4,00	113,50		

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste													Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen		
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2				1	
2.20	Kindertagesstätten	1,0		1,0			2,0	18,5										22,50	
2.22	Gleichstellung, Familie, Jugend, Integration					3,0												3,00	
	Insgesamt	1,0		1,0		3,0	2,0	18,5										25,50	

Teil B: Sonderübersichten

I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	./.	
insgesamt ./. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern							

Veränderungen Stellenplan 2024 einschließlich Erläuterungen

Beamte													
	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe
BesG	B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
'23	1	1		1	2	3			2	1			11
'24	1	1		1	2	3			2	1			11

Beschäftigte																	Nachwuchskräfte
EntgG																Summe	
TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
'23	1	1	4	12	1	1	6,5	7	10,5	3	28,5	0,5	9,5	6,5	7	99	5
'24	1	1	4	12	1	1	9	7	9,5	3	36	0,5	8,5	7,5	8,5	109,5	4
*)							1)		2)		3)		4)	5)	6)		

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst													
EntgG													Summe
TVöD	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2
'23	1		1		3		2		18				25
'24	1		1		3		2		18,5				25,5
*)									7)				

***) Erläuterungen**

- 1) 1,5 neue Stellen nach EG 9a (Gleichstellungsbeauftragte, 3.Stelle Standesamt); Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 7 nach EG 9a
- 2) Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 7 nach EG 9a
- 3) Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 3 auf EG 5; 1,0 Stelle neu Baumkontrolleur, Ausweitung Nachmittagsbetreuung, Stundenerhöhung des Bestandspersonals
- 4) Umwandlung einer 1,0 Stelle von EG 3 nach EG 5
- 5) Reinigungskräfte für das Rohmelbad nach EG 2 statt EG 1 ab 01.01.2024
- 6) Stundenerhöhung des Bestandspersonals; 0,5 Stelle für Vertretungskräfte Reinigung
- 7) Stundenerhöhung des Bestandspersonals

Zusammenfassung der Veränderungen von 2023 zu 2024

Der Stellenplan 2024 beinhaltet insgesamt 150 Stellen. Gegenüber 2023 mit einem Stellenwert von 139 bedeutet dies eine Stellenerhöhung um 11 Stellen. Die Erhöhung resultiert aus dem Arbeitnehmerbereich, während sich bei den Beamtenstellen keine Veränderungen ergeben haben.

Die Stellenerhöhung basiert hauptsächlich auf der Erhöhung der Stundenzahlen bei dem Bestandspersonal. Im Bereich der Kindertagesstätten und des Reinigungspersonals wurden Stundenerhöhungen und folglich auch Stellenerhöhungen vorgenommen, um den Bedarf abdecken zu können. Des Weiteren wurden im Hinblick auf die Ausweitung der Nachmittagsbetreuung in den Schulen 4,5 Stellen neu geschaffen.

Hinzu kommt die Schaffung der neuen Stellen Gleichstellungsbeauftragte, Baumkontrolleur und Standesbeamter. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten (0,5-Stelle) wurde vorsorglich eingeplant falls die ehrenamtliche Suche keinen Erfolg hat. Die Stelle des Baumkontrolleurs wurde aufgrund bestehender Verkehrssicherungspflichten der Stadt neu in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Die 3.Stelle im Standesamt ist neu geschaffen worden, um den gestiegenen Bedarf im Standesamt abzudecken.

Darüber hinaus wurde auch eine sog. Pufferstelle für die Auszubildenden aufgenommen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei der Stadt ausgebildete Verwaltungsfachangestellte beschäftigen und eine berufliche Perspektive geben zu können, auch wenn zunächst keine freie reguläre Stelle vorhanden ist.

Veränderungen (Gesamtübersicht)

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
Insgesamt	154,50	146,50	147,50	149,50	149,00	143,50	140,00	135,50	131,50

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	131,50	130,50	130,00	130,00	125,00	124,50	119,00	118,00	113,00

Berufsgruppe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00
Beschäftigte	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50	91,00	94,50
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50	25,50	28,50
Friedhof	3,00	--	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	110,50	110,00	110,00	112,50	117,50	130,50	131,00	133,50	139,00

Berufsgruppe	2024
Beamte	11,00
Beschäftigte	106,00
Nachwuchskräfte	4,00
Bauhof	29,00
Friedhof	--
Insgesamt	150,00

J. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte**Gesamtergebnishaushalt****Gesamtfinanzhaushalt****Teilhaushalte****Verwaltungsleitung**

- 111010 Verwaltungsvorstand
- 111030 Gleichstellungsangelegenheiten
- 111090 Repräsentationen und Ehrungen

Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- 111145 Energie- und Grundstücksmanagement
- 511100 Bauleitplanung
- 511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter
- 511300 Dorferneuerung
- 531100 Elektrizitätsversorgung
- 547100 Öffentlicher Personennahverkehr
- 554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung
- 555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- 561100 Umweltberatung und –information
- 571100 Wirtschaftsförderung

Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

121100 Wahlen
122100 Meldewesen
122200 Personenstandswesen
122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
122400 Ordnungswidrigkeiten
122500 Gewerbeangelegenheiten
122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
126100 Feuerlöschwesen
555200 Angelegenheiten der Realverbände
573200 Märkte

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste

111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
111040 EDV
111050 Zentraler Einkauf
111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachdienst 1.13 Finanzen

111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
111120 Vollstreckungsangelegenheiten
111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
418100 Einrichtung des Kurbetriebes

Fachdienst 1.13 Finanzen

- 533100 Wasserversorgung
- 535100 Kombinierte Versorgung
- 538100 Abwasserbeseitigung
- 575100 Förderung des Fremdenverkehrs
- 611100 Zentrale Finanzwirtschaft
- 612100 Finanzdienste
- 613100 Abwicklung der Vorjahre

Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales

- 211100 Grundschulen
- 211100/503011 GS Bad Münde
- 211100/503020 GS Bakede
- 211100/503030 GS Einbeckhausen
- 211100/503040 GS Flegessen
- 241000 Schülerbeförderung
- 243100 Sonstige schulische Aufgaben
- 263100 Jugendmusikschulen
- 271100 Volkshochschulen
- 272100 Büchereien
- 281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 315100 Soziale Einrichtungen
- 315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- 362100 Kinder- und Jugendarbeit
- 365100 Tageseinrichtungen für Kinder
- 365100/504011 Kita Flegessen

Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales

365100/504012 Kita Hachmühlen
365100/504013 Kita Nienstedt
365100/504014 Kita ev. Freik. Bad Münden
365100/504015 Kita Am Alten Teich
365100/504016 Kita Melkerweg
365100/504017 Kita Laurentiusweg
365100/504018 Kita Beber
365100/504019 Kita Eimbeckhausen
365100/504020 Kita Hamelspringe
365100/504021 ev. Kita Bakede
365100/504022 Waldkindergarten
365100/504023 kath. Kirchengemeinde Bad Münden
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten
367500 Familienservicebüro
421100 Vereinsförderung
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

Fachdienst 3.30 Hochbau

111140 Gebäudemanagement
111160 Bauunterhaltung
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden
366200 Spiel- und Bolzplätze
418200 Anlagen des Kurbetriebes
424100 Bäder
424100/666000 Rohmelbad Bad Münden

Fachdienst 3.30 Hochbau

424100/666010 Freibad Bakede

424100/666020 Freibad Rohrsen

424200 Sportplätze

551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Fachdienst 3.31 Tiefbau

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen

545100 Straßenreinigung und Winterdienst

546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze

552100 Unterhaltung von Gewässern

553100 Friedhöfe

Fachdienst 3.32 Bauhof

573500 Bauhof Serviceleistungen

Das Dokument „Haushalt 2024 – Teil 2“ (Ausdruck Rechnungswesen) beginnt aus technischen Gründen mit der Seitenzahl 131.